



Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Stadt Rheinau

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber:

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Abschlussbericht zur

Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Stadt Rheinau

Auftraggeber: Stadt Rheinau
Rheinstraße 52
77866 Rheinau

Auftragnehmer: Ortenauer Energieagentur
Freiburger Straße 41
77652 Offenburg

Bearbeiter: Hesso Gantert, M.Sc.

Erstellt: 10. März 2021

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 03K09126

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung.....	4
1.1 Einleitung.....	4
1.2 Vorgehensweise	4
1.3 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse.....	5
1.4 Maßnahmenkatalog	7
2 Rahmen für den lokalen Klimaschutz	7
2.1 Globale Herausforderung	7
2.2 Randbedingungen auf Bundes- und Landesebene / Kommune.....	8
2.2.1 Energie- und klimapolitische Ziele des Bundes	8
2.2.2 Energie- und klimapolitische Ziele des Landes Baden-Württemberg	8
2.2.3 Die Rolle der Städte und Gemeinden im kommunalen Klimaschutz	9
3 Arbeitskreis Klimaschutz	9
4 Bürger- und Akteursbeteiligung	10
4.1 Zielgruppendefinition	10
4.2 Akteursbeteiligung	10
4.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	11
5 Kommunikationsstrategie	12
5.1 Corporate Design.....	12
5.2 Pressearbeit.....	12
6 Verstetigungsstrategie – Controlling.....	13
6.1 Energie- und CO2-Bilanz für die Gesamtstadt.....	13
6.2 Controllinginstrument	13
6.3 Indikatoren	15
6.4 Verstetigung	16
7 Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz	18
7.1 Aufbau einer Maßnahmebeschreibung:	18
7.2 Maßnahmenformular- Muster	19
Anhang	20
Maßnahmenkatalog	20
Handlungsfeld A: Private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter	20
Handlungsfeld B: Kommune – Struktur.....	28
Handlungsfeld C: Handel, Gewerbe und Dienstleistung	48
Handlungsfeld D: Schulen	53
Handlungsfeld E: Kommune und kommunale Liegenschaften	56

1 Zusammenfassung

1.1 Einleitung

Hintergründe und Begründungen für einen nachhaltigen kommunalen Klimaschutz ergeben sich aus zahlreichen Entwicklungen auf globaler und nationaler Ebene. Die globalen Rahmenbedingungen sind insbesondere durch die zunehmend erkennbare Klimaveränderung und den weltweit steigenden Energieverbrauch mit den entsprechenden Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂) gekennzeichnet.

Der Anteil Baden-Württembergs an den weltweiten Treibhausgasemissionen liegt bei circa 0,3 %. In Baden-Württemberg wurde im Klimaschutzgesetz Ende Juli 2013 festgeschrieben, dass die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2050 um 90 % gegenüber 1990 gesenkt werden sollen.

Die Stadt Rheinau betreibt seit vielen Jahren eine aktive Politik zum Schutz der Ressourcen und des Klimas. Viele Dächer kommunaler Liegenschaften sind bereits mit Photovoltaikanlagen belegt, ein nennenswerter Anteil der Straßenbeleuchtung ist auf energieeffiziente LED-technik umgerüstet und die Stadt Rheinau beteiligt sich am Ortenauer Mobilitätsnetzwerk, um nur diese Beispiele zu nennen.

Die Ortenauer Energieagentur GmbH wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 17.09.2018 von der Stadt Rheinau mit der Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz nach Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Fördermittelgeber) beauftragt.

Kommunaler Klimaschutz ist weitaus mehr als nur eine vorausschauende und sinnvolle Aufgabe zur Erhaltung der Lebensgrundlagen. Klimaschutz wird zunehmend zu einem Wirtschaftsfaktor, zu einem Wettbewerbs- und zu einem Standortvorteil. Auch wenn nationale und internationale Politiken für die Erreichung der anvisierten Ziele maßgebend sind, so ist es doch unverzichtbar, dass Klimaschutzmaßnahmen auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Ein strukturiertes, effektives und nachhaltiges Handeln im Bereich Klimaschutzkonzept ist daher sinnvoll, um lokale Ziele erst zu definieren und sie dann auch mit geeigneten Maßnahmen erreichen zu können.

1.2 Vorgehensweise

Die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz ist in folgende Arbeitsschritte untergliedert:

- **Ist-Analyse**, Beschreibung der Ausgangssituation

In einem ersten Schritt werden die bisherigen Zuständigkeiten für Klimaschutzthemen, Strukturen und interne Abläufe in Politik und Verwaltung geklärt und dokumentiert.

Außerdem wird eine Zusammenstellung von bisherigen vorbildlichen Projekten erstellt und die Projekte bewertet.

- Langfristige Klimaschutzstrategie und **Maßnahmenkatalog**

Aus der Analyse der Ausgangssituation werden zukünftige Handlungsschwerpunkte abgeleitet und erste Klimaschutzziele für einzelne Bereiche diskutiert und festgelegt, die mit den lokalen Ressourcen und den landes- und bundespolitischen Klimaschutzzielen in Einklang stehen.

Für die Entwicklung einer langfristigen Klimaschutzstrategie werden alle Handlungsfelder des Klimaschutzes systematisch abgeprüft. Für jedes Handlungsfeld werden mehrere Handlungsoptionen für die Gemeinde betrachtet, notwendige erste kurz- und mittelfristige Maßnahmen abgeleitet und ein Maßnahmenkatalog aufgebaut.

- Konzept für **Akteursbeteiligung**

Seine hauptsächliche Wirkung kann die Gemeinde durch die Beteiligung und Koordination der Akteure erzielen. Durch stetigen Austausch mit Vertretern der Stadtwerke, der regionalen und überregionalen Energieversorger sowie Partner aus Bürgerschaft, Betrieben, und Interessensgruppen sollen neue Wege diskutiert und Lösungsansätze entwickelt werden.

- **Controllingkonzept**

Die Überwachung der Zielerreichung ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzungsphase. Durch den Vergleich von Verbrauchswerten, CO₂-Emissionen und Kennzahlen mit den Klimaschutzzielen kann der Fortschritt beim Erreichen der Klimaschutzziele überwacht werden. Für das zukünftige Controlling wird ein Vorschlag erarbeitet, in welchen zeitlichen Abständen welche Daten zur Ermittlung von Kennwerten erhoben werden müssen und wie die Zielerreichung dokumentiert werden soll.

1.3 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse

Die Stadt Rheinau besteht als Flächengemeinde aus neun Teilorten mit 11.300 Einwohnern. Hauptort und Sitz der Verwaltung ist Freistett.

Die Struktur der Gemeinde spiegelt sich im Ergebnis der Ist-Analyse: Die Anzahl der kommunalen Liegenschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist überdurchschnittlich hoch (Ortschaftsverwaltungen, Feuerwehrstandorte, Schulen, Kitas etc. sind in fast jeder Ortschaft vorhanden). Die Heizung erfolgt überwiegend mit den fossilen Brennstoffen Öl bzw. Gas. Drei Liegenschaften sind mit KWK-Anlagen mit einer thermischen Leistung von insgesamt 152,5 kW ausgestattet. Die elektrische Leistung beträgt 94,7 kW (Schulzentrum Freiburger Straße, Gymnasium/Sporthalle Forsthausstraße und das Klärwerk).

Eine sukzessive Umstellung der anderen Liegenschaften auf regenerative Energie birgt somit großes Potenzial zur Reduktion klimawirksamer Emissionen. (siehe Maßnahme E4)

Die energierelevanten Kenndaten der kommunalen Gebäude sind erfasst, Verbräuche werden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Somit sind Teilaspekte eines kommunalen

Energiemanagements KEM schon implementiert und Zuständigkeiten zugewiesen. (Weitere Optimierungsmöglichkeiten Maßnahme E3)

Die Stadt Rheinau betreibt auf 14 eigenen Gebäuden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 331,93 kWp (Stand 2019). Diese Anlagen sind überwiegend in den Jahren 2006 -2008 errichtet worden und werden als Volleinspeiseanlagen betrieben, der Ertrag neuerer Anlagen der Jahre 2015 - 2019 wird ganz oder teilweise selbst genutzt.

Photovoltaikanlagen sind in der Regel mit den zum jeweiligen Zeitpunkt der Installation geltenden Rahmenbedingungen (Eispeisevergütung, EEG-Umlage etc.) über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes und der Vorbildwirkung einer Kommune ist daher anzustreben, auch Dächer mit Photovoltaikanlagen zu belegen bei denen wegen der individuellen Rahmenbedingungen eine längere Amortisationszeit zu erwarten ist.

Diese Betrachtungsweise ist auch auf andere Investitionen in Klimaschutz anzuwenden, beispielsweise auf Heizungserneuerung oder Gebäudesanierung.

Die Straßenbeleuchtung wurde schon zu einem großen Teil auf LED-Technik umgestellt, hierüber liegen Zertifikate und Auszeichnungen vor.

Die Struktur der Stadt Rheinau mit vielen Teilorten erfordert ein gutes Nahverkehrskonzept. Die Teilorte sind durch ein gut ausgebautes Radwegenetz miteinander verbunden. Letzte Ergänzungen bzw. Lückenschlüsse wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung gewünscht. Im Beratungszeitraum hat sich die Stadt Rheinau am Ortenauer Mobilitätsnetzwerk beteiligt. Hier sind weitere Verbesserungen auch im regionalen Verbund zu erwarten.

In den Beratungen wurde von Seiten der Verwaltung gewünscht auch die Bürger/Einwohnerschaft für aktiven Klimaschutz zu motivieren. Dies ist auf vielfältige Art und Weise möglich: Durch Vorbildfunktion der Stadt aber auch durch aktive Förderung. Eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz ist hier ein geeignetes Instrument. Verschiedene Maßnahmen sind hierzu im Maßnahmenkatalog im Bereich Handlungsfeld A, „Private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter“ genannt.

Das größte Potenzial zur CO₂-Einsparung im eigenen Bereich der Stadt Rheinau liegt somit bei den eigenen Liegenschaften und hier speziell im Energieträger für Heizung und Warmwasserbereitung. Auf die verpflichtende Wärmeplanung für Kommunen > 20.000 Einwohner in Baden-Württemberg und die sich daraus ableitenden Möglichkeiten auch für kleinere Kommunen wurde in den Gesprächen und in der Maßnahme E4 eingegangen.

Die bereits vielfältigen Aktivitäten im Klimaschutz stehen aber überwiegend jeweils für sich allein. Eine zentrale Stelle für Koordination, Verknüpfung, Anstoß und Betreuung von Projekten im Klimaschutz, auch und insbesondere solche mit Außenwirkung, ist nicht vorhanden.

Die Schaffung einer solchen geförderten Stelle wird die Aktivitäten und damit auch die Wirkung im Bereich Klimaschutz deutlich verbessern. Neben der Bundesförderung für einen Klimaschutzmanager ist inzwischen auch eine Landesförderung im Programm „KlimaschutzPlus“ Baden-Württemberg für einen Klimaschutzbeauftragten möglich. (Maßnahmen B3; B14)

Für fast alle der im Anhang beigefügten Maßnahmen ist nicht nur ein mehr oder weniger großes finanzielles Budget erforderlich. Es braucht in der Regel auch immer einen Verantwortlichen, einen „Kümmerer“. Diese Funktion kann der Klimaschutzmanager -beauftragter ausfüllen.

1.4 Maßnahmenkatalog

Um für die zukünftigen Aktivitäten im Klimaschutz ein geeignetes Werkzeug zur Hand zu haben wurden die wesentlichen Ergebnisse aus den individuellen Gesprächen, der Bürgerbeteiligung und der durchgeführten Workshops in Maßnahmenblättern zusammengefasst. Der Maßnahmenkatalog umfasst 34 Einzelmaßnahmen und ist in fünf Handlungsfelder gegliedert:

Handlungsfeld A: Private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

Handlungsfeld B: Kommune – Struktur

Handlungsfeld C: Handel, Gewerbe und Dienstleistung

Handlungsfeld D: Schulen (Kita)

Handlungsfeld E: Kommune und kommunale Liegenschaften

Die Einzelmaßnahmen und ein Blanko-Maßnahmenblatt finden sich im Anhang zu diesem Dokument.

2 Rahmen für den lokalen Klimaschutz

2.1 Globale Herausforderung

Der massive Verbrauch an fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl oder Erdgas führt – insbesondere seit der Industrialisierung - zu einem drastischen Anstieg der Kohlenstoffdioxid (CO₂) Emissionen. CO₂ ist ein klimawirksames Gas. Das bedeutet, dass die Freisetzung von CO₂ den Treibhauseffekt erhöht und somit zu einem Anstieg der globalen Temperatur führt.

Heute sind sich die Klimaforscher einig, dass die Datenlage für einen sogenannten anthropogenen, also für einen vom Menschen ausgelösten Klimawandel spricht. Das bestätigt auch der UN-Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) - ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium, in dem hunderte Wissenschaftler aus der ganzen Welt mitwirken.

Auf der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015 haben sich 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Der Pariser Klimavertrag ist am 4. November 2016 in Kraft getreten. Voraussetzung dafür war, dass bis zum 5. Oktober 2016 mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55 % der globalen Treibhausgase verantwortlich sind, den Vertrag ratifiziert hatten.

Die Staaten einigten sich auf:

- ein langfristiges Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen;
- das Ziel, den Anstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, da dies die Risiken und Folgen des Klimawandels deutlich vermindern würde;

- Anstrengungen dahingehend, dass die weltweiten Emissionen möglichst bald ihren Gipfel überschreiten, wobei den Entwicklungsländern hierfür mehr Zeit eingeräumt wird;
- rasche nachfolgende Emissionsenkungen auf Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Das Pariser Protokoll setzt auf nationale Selbstverpflichtungen, sogenannte "Intended Nationally Determined Contributions (INDCs)", also "geplante national bestimmte Beiträge". Jedes Land soll autonom festlegen, um wie viel Prozent es seine klimaschädlichen Ausstöße reduzieren möchte. Im Vorfeld des Klimagipfels haben die meisten Staaten solche Verpflichtungen abgegeben. Doch diese reichen nicht aus, um die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, sondern erreichen lediglich die Reduzierung auf eine Erwärmung um etwa drei Grad (Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg).

2.2 Randbedingungen auf Bundes- und Landesebene / Kommune

2.2.1 Energie- und klimapolitische Ziele des Bundes

Im Energiekonzept 2010 des Bundes ist - wie im Klimaschutzkonzept des Landes Baden-Württemberg - von einer Treibhausgas-Emissionsreduktion bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 die Rede (entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten). Es wird zudem folgender Entwicklungspfad als Soll formuliert: -40 % bis 2020, -55 % bis 2030, -70 % bis 2040. Auch für die Anteile erneuerbarer Energien am Endenergie- und Stromverbrauch und der Stromerzeugung werden Ziele genannt. Die Sanierungsrate für Gebäude soll von derzeit jährlich weniger als 1 % auf 2 % des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung im Dezember 2014 diese Ziele bestätigt und einen weiterführenden Maßnahmenplan zur Steigerung der Energieeffizienz insbesondere von Gebäuden beschlossen.

2.2.2 Energie- und klimapolitische Ziele des Landes Baden-Württemberg

Im Klimaschutzkonzept 2020PLUS des Landes Baden-Württemberg wird ein Ziel von maximal 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf für das Jahr 2050 anvisiert. Dies bedeutet in Baden-Württemberg eine Treibhausgas-Reduktion um etwa 80 % gegenüber 1990. Bundesweit wäre sogar eine Reduktion um 88 % notwendig. Als Zwischenziel für das Land wurde zudem eine Reduktion der Treibhausgase bis 2020 um 30 % gegenüber 1990 formuliert. Im Klimaschutzkonzept 2020PLUS wurden sieben Sektoren (unter anderem Energieversorgung, Industrie und Gewerbe, private Haushalte und Verkehr) hinsichtlich der Klimaschutzpotenziale untersucht.

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde Ende Juli 2013 festgeschrieben, dass die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2050 um 90 % gegenüber 1990 gesenkt werden sollen. Zudem sollen bis 2020 bereits 25 % der THG-Emissionen eingespart werden. Das Gesetz ist auch Grundlage für ein umfassendes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept.

Die Energiewende in Baden-Württemberg wird mit den „Erfolgszahlen“ 50-80-90 beworben (50 % Energie sparen, 80 % Erneuerbare Energien nutzen, 90 % THG reduzieren).

2.2.3 Die Rolle der Städte und Gemeinden im kommunalen Klimaschutz

Klimapolitische Entscheidungen werden meist auf nationaler oder internationaler Ebene getroffen (vgl. Kap. 2.1 und 2.2). Die Städte und Gemeinden sind hierbei wichtige Akteure. Sie müssen ihrer Vorbild- und Leitbildfunktion gegenüber den Bürgern gerecht werden.

Kommunale Klimaschutzpolitik ist heute wichtiger denn je. Die Katastrophe von Fukushima am 11. März 2011 und der anschließend von der Bundesregierung beschlossene endgültige Ausstieg aus der Atomkraft bis zum Jahr 2022 hat zu einer breiten politischen Hinwendung zur Energiewende und zum Thema Klimaschutz geführt. Erneuerbare Energien, Effizienzstrategien und dezentrale Erzeugungsalternativen haben nun einen deutlich größeren Stellenwert als in der Vergangenheit. Im Bewusstsein der klimatischen Auswirkung einer passiven Haltung ist die Akzeptanz für eine aktive Klimaschutzpolitik im lokalen Kontext deutlich gewachsen.

Die Klimawissenschaftler sind weitgehend einig, dass der Klimawandel nicht mehr aufzuhalten ist. Eine Anpassung an den Klimawandel ist nun notwendig, um sich vor extremen Wetterereignissen, wie Hitze, Starkniederschläge und Stürme zu schützen. Es sind vor allem die Städte und Gemeinden, die die Kosten für Katastrophenschutz, in der Hochwasserbekämpfung, der Trinkwasserversorgung oder der Beseitigung von Sturmschäden tragen müssen. Die Politik in den Städten und Gemeinden ist somit ein wichtiger Schlüssel zur Lösung der globalen Aufgabe des Klimaschutzes.

3 Arbeitskreis Klimaschutz

Um wirksame Maßnahmen im Bereich kommunaler Klimaschutz zu entwickeln, zu beschließen und umzusetzen ist es sinnvoll, neben der Verwaltung auch den Gemeinderat und ggfs. weitere Gruppierungen in die Entscheidungsprozesse und die Begleitung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten einzubinden.

Hierzu wurde während der Beratungszeit der Arbeitskreis kommunaler Klimaschutz gegründet. Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister	Herr Welsche
Amtsleiter	Herr Bantel
	Herr Beck
	Herr Mündel
Sachbearbeiter	Herr Erk
CDU-Fraktion	3 Vertreter
SPD-Fraktion	3 Vertreter
IG Handel	1 Vertreter
Jugendgemeinderat	1 Vertreter

Der Arbeitskreis begleitet die Aktivitäten der Kommune und entwickelt ggfs. auch neue Maßnahmen. (siehe Abschnitt 7: Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz)

Eine wesentliche Aufgabe des Arbeitskreises stellt die Bewertung und daraus resultierend die Priorisierung der vorgeschlagenen und der selbst entwickelten Maßnahmen und den individuellen Zuschnitt derselben auf die eigene Kommune dar.

Es ist sinnvoll für die Umsetzung mancher Klimaschutzmaßnahmen sogenannte „Kümmerer“ aus diesem Kreis zu benennen. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig, um über die Fortschritte bei der Umsetzung der Klimaschutzprojekte zu sprechen, ggf. Hemmnisse bei der Umsetzung zu beseitigen bzw. neue Umsetzungswege zu entwickeln. Ein zentrales Klimaschutzmanagement (z.B. Klimaschutzmanager, -beauftragter) kann die Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten zwar koordinieren und unterstützen, kann aber den Verantwortlichen in den einzelnen Ämtern nicht die Verantwortung für die Umsetzung abnehmen und die politisch wirksamen Entscheidungen treffen.

4 Bürger- und Akteursbeteiligung

4.1 Zielgruppendefinition

Für alle Aktivitäten der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit müssen Zielgruppen definiert werden. Eine zielgruppenorientierte Herangehensweise fördert die Integration der Zielgruppen in den Klimaschutzprozess. Insbesondere - aber nicht ausschließlich – Planer, Architekt, Energieberater und das Handwerk sind hier als Multiplikatoren zu sehen, da sie ihrerseits Kontakte zu Gebäudeeigentümer und anderen Klimaschutzakteuren haben. Mit Multiplikatoren können in Workshops Leitziele definiert und gemeinsame, konkrete Aktivitäten entwickelt werden.

4.2 Akteursbeteiligung

Im Rahmen der Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz sollte ein Workshop Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Auf Grund der Corona-situation zum geplanten Zeitpunkt konnte diese Veranstaltung nicht stattfinden. Als Ersatz wurden Vorschläge, Wünsche und Anregungen zum Klimaschutz in Rheinau über einen öffentlichen Aufruf abgefragt.

4.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

In den Rückmeldungen aus dem Aufruf zur Bürgerbeteiligung zeichneten sich drei Schwerpunkte ab:

1. Regenerative Stromerzeugung, Photovoltaik
2. Mobilität, hier insbesondere der Radverkehr
3. Klimaanpassung - Vernetzung

Die Anregungen im Einzelnen:

- Förderung von regenerativer, CO₂-neutraler Stromerzeugung, insbesondere Photovoltaik durch Förderprogramme, Rahmenbedingungen und eigenes kommunales Engagement wie in folgenden Punkten
- Förderprogramm Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher für private Haushalte
- PV-Anlagen auf Freiflächen und Gewässer
- Rahmenbedingungen schaffen für regenerative Energie hinsichtlich Sektorenkopplung (Wärmepumpe – E-Mobilität – Mieterstrommodelle etc.)
- PV-Anlagen auf allen kommunalen Dächern

- Lücken im Radwegenetz schließen (Bereich Einkaufszentrum Glockenloch, ehemalige B36/Hauptstraße, Alte Rheinstraße zum Gewerbegebiet)
- Förderung von E-Bikes
- Förderung von Lastenrädern
- Schienennahverkehr Bühl – Rheinau – Kehl reaktivieren

- Vernetzung/Beitritt Bio-Musterregionen
- Baumschutzsatzung
- Weniger Flächenverbrauch/Flächenversiegelung
- Regionale Landwirtschaft/Ernährung stärken

Die Wünsche und Anregungen aus den Bereichen regenerative Energie und Mobilität finden sich in verschiedenen Maßnahmen im Anhang wieder. Für den Bereich Klimaanpassung/Klimafolge wurde keine Maßnahme entwickelt, dies könnte ggfs. eine Aufgabe für den Arbeitskreis Klimaschutz darstellen.

Über die vorgeschlagenen Maßnahmen im Anhang hinaus gibt es folgende Beispiele für erfolgreiche Kooperationen mit lokalen Akteuren in anderen Kommunen:

- Unternehmerstammtische für Klimaschutzthemen
- Dämmaktionen mit dem Baustoffhandel

- Unterstützung einer Vernetzung der Energiebeauftragten der Rheinauer Unternehmen
- Gründung eines lokalen Energieberaternetzwerkes mit regelmäßigen Treffen zum Informations- und Wissensaustausch
- gemeinsame Aktionen mit Kirchengemeinden (z.B. Fastenzeit verbinden mit anderem Konsumverhalten oder „Autofasten“)
- Kooperationen mit professionellen Investoren im Wohnungsbau (Carsharing-Angebote, Bürgersolaranlagen, autofreies Wohnen etc.)
- Waldbaustraining für private Waldbesitzer
- Urban Gardening Initiative unterstützen
- Branchenspezifische Informations- und Motivationskampagnen (Hotels, Gaststätten, Bäckereien, etc.)

5 Kommunikationsstrategie

5.1 Corporate Design

Die Stadt Rheinau sollte in Zukunft für ihre Klimaschutzaktivitäten ein eigenes Corporate Design entwickeln, welches für eine langjährig angelegte „Klimaschutzkampagne“ genutzt werden kann. Unter Corporate Design (kurz CD) wird die visuelle Identität einer Klimaschutzkampagne verstanden. Klimaschutzaktivitäten werden durch ein Corporate Design nicht als einzelne Aktionen, sondern als Teil einer Gesamtkampagne wahrgenommen. Das Corporate Design umfasst unter anderem die Erstellung eines eigenen Klimaschutzlogos, die Gestaltung einer Homepage, von Briefpapier und allen Materialien für die Kommunikation der Klimaschutzaktivitäten.

Sollen Aktivitäten anderer Akteure der Stadt in die Klimaschutzkampagne aufgenommen werden, so könnten unter festzulegenden Kriterien diese Aktionen Teile des Corporate Designs wie z. B. das Klimaschutzlogo, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung übernehmen. So werden die Aktivitäten anderer Akteure auch visuell in die Gesamtklimaschutzkampagne integriert.

5.2 Pressearbeit

Die lokalen bzw. regionalen Zeitungen berichten auf Initiative der Stadtverwaltung bereits jetzt schon über besondere Klimaschutzaktivitäten der Stadt (Pressemitteilungen). Diese Pressearbeit sollte intensiviert werden.

Um den Bezug zum Klimaschutz herzustellen, sollte das Corporate Design (siehe Kap 6.1) bei der Gestaltung des Presseauftritts Anwendung finden.

6 Verstetigungsstrategie – Controlling

6.1 Energie- und CO2-Bilanz für die Gesamtstadt

Für die Stadt Rheinau sollte eine CO2-Bilanz erstellt werden. Die Energie- und CO2-Bilanz ist fortschreibbar. Des Weiteren können die auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt verfügbaren Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energien und zur Effizienzsteigerung ermittelt werden. Es wird empfohlen, die Berechnung der gesamten Energie- und CO2-Bilanz mindestens alle 4 Jahre zu aktualisieren. Die Aktualisierung lässt Aussagen zur kommunalen CO2-Emissionsentwicklung sowie dem Verbrauch an Energie der einzelnen Sektoren zu. Das in Baden-Württemberg verwendete, Excel-basierende und für Kommunen kostenlose Tool „BiCO2BW“ eignet sich sehr gut zur Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz. Neben der Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanz, empfiehlt es sich auch die Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung in einem weiteren Zyklus (ca. alle 10 Jahre) zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben.

Für den Verbrauch der kommunalen Liegenschaften sollte ohnehin jährlich ein Energiebericht von der Stadtverwaltung erstellt werden. Die Daten können also auch für die Gesamtbilanz verwendet werden (vgl. auch Maßnahme E 3).

6.2 Controllinginstrument

Als Controllinginstrument kann ein System gewählt werden, das die Fortschritte im Klimaschutz regelmäßig messbar macht, alle Einflussbereiche der Kommune beim Klimaschutz berücksichtigt, die Ergebnisse in einem regelmäßigen Bericht darstellt, ein Vergleich mit anderen Kommunen beinhaltet und eine externe Begleitung zur Unterstützung der Kommune ermöglicht.

Der **European Energy Award® (eea)** ist ein solches Controllingssystem, das bereits seit vielen Jahren zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa bei ihren Klimaschutzaktivitäten unterstützt. Hinzu kommen die Zertifizierung und Auszeichnung als eea-spezifische Prozessschritte. (Maßnahme B13)

Sollte die Teilnahme am eea nicht in Frage kommen, so kann auch ein interner Ablauf etabliert werden, der sich wie der eea am in der Wirtschaft üblichen Managementzyklus orientiert:

- Analysieren – Durchführung der Ist-Analyse
- Planen – Erstellung des Arbeitsprogramms
- Durchführen – Umsetzung der Projekte
- Prüfen – Audit
- Anpassen – Aktualisierung der Ist-Analyse

Ein weiteres Beispiel für einen Controllingprozess wäre das

Energie- und Klimaschutzmanagement (EKM) der dena (Deutsche Energie-Agentur)

Das EKM hilft Kommunen, die eigene Ausgangssituation zu ermitteln und auf dieser Basis passende Schwerpunkte und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei der systematische Ansatz, der alle Handlungsfelder des Energiesparens in den Bereichen Gebäude, Stromnutzung, Energiesysteme und Verkehr berücksichtigt, um die vorhandenen Potenziale voll auszuschöpfen. Das dena-EKM umfasst sechs Schritte. Am Anfang stehen die Schaffung von Organisationsstrukturen und die Entwicklung eines energie- und klimapolitischen Leitbilds. (Maßnahme B1) Nach einer Analyse der Ausgangssituation und der Formulierung geeigneter Ziele folgt die Entwicklung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Eine Zertifizierung als Energieeffizienz-Kommune der dena ist nach einer systematischen Senkung des Energieverbrauchs möglich.

Teilschritte aus dem nachfolgenden Ablaufschaubild sind in den vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten bzw. schon implementiert.



Ablaufschaubild EKM dena

6.3 Indikatoren

Neben der Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz kann die regelmäßige Berechnung sogenannter „klimarelevanter Indikatoren“ Aufschluss über die Fortschritte der Stadt hinsichtlich ihrer Klimaaktivitäten geben. Die Berechnung der Indikatoren ist meist mit geringem Aufwand (im Vergleich zur Aktualisierung einer Bilanz) möglich. Eine Aktualisierung der Indikatoren sollte möglichst jährlich erfolgen.

Mögliche Indikatoren wären:

Mobilität

- Fahrradweglänge je 1000 EW
- Fahrgäste ÖPNV je 1000 EW
- angemeldete PKW je 1000 EW
- Anteil Carsharing-Nutzer je 1000 EW
- Anteil verkehrsberuhigte Straßen an Gesamtstraßenlänge in %

Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung auf Einwohner

- Anzahl Energieberatungen durchgeführt durch die Energieberater der Ortenauer Energieagentur je 1000 EW
- Anzahl klimarelevanter Presseartikel von der Stadtverwaltung initiiert zusätzlich Anzahl Teilnehmer /Besucher)
- jährlich ausbezahlte Fördermittel für klimarelevante (Bürger-)aktivitäten

Wärme- und Stromversorgung

- Wärmemenge aus Solarthermie auf dem Stadtgebiet
- Wärmemenge aus geförderten Holz- / Holzpellettheizanlagen (Bafa-Förderung) auf dem Stadtgebiet
- installierte elektrische Leistung von KWK-Anlagen
- elektrische Leistung von Wärmepumpenanlagen
- auf der Gemarkung produzierte Strommenge aus erneuerbaren Energien (möglichst getrennt nach Stromerzeuger - Photovoltaik, Wind, etc.)

Wärme- und Stromversorgung

- Anteil erneuerbare Wärme an Gesamtwärmeverbrauch kommunaler Liegenschaften
- Energiekennwerte kommunaler Liegenschaften (Strom, Wärme, Wasser)
- Gesamtverbrauch Strom für gesamte öffentliche Beleuchtung

Weitere Indikatoren nach eigenen Bedürfnissen/Erfordernissen sind möglich.

6.4 Verstetigung

In der Verstetigungsstrategie wird die dauerhafte und nachhaltige organisatorische Einbindung des Klimaschutzes in der Stadtverwaltung betrachtet. Ziel ist es die im Prozess der Einstiegsberatung entwickelten Klimaschutzaktivitäten beständig in der Kommune zu verankern.

Folgende Fragestellungen müssen dazu in der Stadtverwaltung diskutiert und bearbeitet werden:

Wo und wie soll das Thema Klimaschutz künftig als Querschnittsthema dauerhaft implementiert werden? (Zuständigkeit)

Klimaschutz ist ein Querschnittsthema, das Aufgaben wie Energieberatung für Haushalte und Gewerbe, Mobilitätsplanung u.a. hinsichtlich ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, stadtplanerische Aspekte, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aufgaben umfasst. Dieses Querschnittsthema kann am besten im Rahmen einer zu schaffenden Stelle Klimaschutz (Manager/Beauftragter, siehe Maßnahmen B3/B14) realisiert werden. Die Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Die Stelle des Klimaschutzbeauftragten über das Landesförderprogramm Klimaschutz plus Baden-Württemberg.

Er initiiert die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und begleitet deren Weiterentwicklung. Dabei bindet dieser Mitarbeiter alle notwendigen Personen aus der Stadtverwaltung ein, die zur Umsetzung des jeweiligen Projektes notwendig sind. Er sorgt dafür, dass die Ziele des Projektes erreicht bzw. angepasst werden bzw. die Betrachtung der klimaschutzrelevanten Aspekte bei Entscheidungen der Verwaltung oder kommunalen Belangen berücksichtigt werden.

Dadurch wird der Leitgedanke, Klimaschutz kommunal umzusetzen entsprechend gewichtet. Der Klimaschutzmanager vernetzt außerdem Klimaschutzakteure außerhalb der Stadtverwaltung und initiiert bzw. begleitet Kooperationen mit diesen Akteuren und den sich daraus ergebenden Projekten.

Welche Mittel werden für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt? (Budget)

Manche Maßnahmen im Klimaschutz lassen sich teilweise mit sehr geringem finanziellen bzw. personellen Mitteln realisieren. Andere Maßnahmen sind hingegen sehr kosten- und personalintensiv. Jedoch lassen sich mit vielen kostenintensiven Klimaschutzmaßnahmen auch erhebliche Energiekosten einsparen, somit erfolgt auf lange Sicht durch diese Maßnahmen eine nachhaltige Entlastung des Haushalts. Wieder andere Maßnahmen werden durch verschiedenen Bundes- und Landesförderprogramme mit teilweise erheblichen Anteilen gefördert. Auf diese Förderung wird an passender Stelle in den Maßnahmeblättern hingewiesen. Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über Förderprogramme auf Bundes-, Landes und EU-Ebene findet sich unter: <https://www.foerderdatenbank.de/>

Letztlich kann auch nicht jede Maßnahme im Bereich Klimaschutz einer wirtschaftlichen Betrachtung unterliegen.

Im Rahmen der Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Rheinland wurde ein Arbeitskreis kommunaler Klimaschutz gebildet. Der Arbeitskreis begleitet die Aktivitäten der Kommune und entwickelt ggfs. auch neue Maßnahmen und ist somit auch Teil des Verstärkungskonzepts.

Es ist sinnvoll für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sogenannte „Kümmerer“ aus diesem Team zu definieren. Das Team trifft sich regelmäßig, um über die Fortschritte bei der Umsetzung der Klimaschutzprojekte zu sprechen, ggf. Hemmnisse bei der Umsetzung zu beseitigen bzw. neue Umsetzungswege zu entwickeln. Ein zentrales Klimaschutzmanagement (z.B. Klimaschutzmanager, -beauftragter) kann die Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten zwar koordinieren und unterstützen, kann aber den Verantwortlichen in den einzelnen Ämtern nicht die Verantwortung für die Umsetzung abnehmen.

Als Arbeitshilfe und zur Verstärkung der Klimaschutzaktivitäten innerhalb der Kommune bietet sich der sehr umfangreiche (459 Seiten!) Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“, herausgegeben vom Deutschen Institut für Urbanistik in Zusammenarbeit mit dem ifeu an:

<https://difu.de/publikationen/2018/klimaschutz-in-kommunen>

Aus dem Vorwort:

Der Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ unterstützt Kommunen bei einem strukturierten Vorgehen im Klimaschutz und dient als Arbeitshilfe für die Initiierung und Durchführung von Klimaschutzaktivitäten. Der Praxisleitfaden bietet Grundlagenwissen sowie eine Vielzahl von sinnvollen Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Teilbereichen des kommunalen Klimaschutzes. Den individuellen Bedürfnissen und Kapazitäten der Kommunen entsprechend, werden verschiedene Herangehensweisen thematisiert. Zahlreiche aktuelle Praxisbeispiele sollen darüber hinaus zur Nachahmung oder zu eigenen Aktivitäten anregen

7 Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz

Um für die zukünftigen Aktivitäten im Klimaschutz ein geeignetes Werkzeug zur Hand zu haben wurden die wesentlichen Ergebnisse aus den individuellen Gesprächen, der Bürgerbeteiligung und der durchgeführten Workshops in Maßnahmenblättern zusammengefasst. Der Maßnahmenkatalog umfasst 34 Einzelmaßnahmen und ist in fünf Handlungsfelder gegliedert:

- Handlungsfeld A: Private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter
- Handlungsfeld B: Kommune – Struktur
- Handlungsfeld C: Handel, Gewerbe und Dienstleistung
- Handlungsfeld D: Schulen (Kita)
- Handlungsfeld E: Kommune und kommunale Liegenschaften

Die Einzelmaßnahmen und ein Blanko-Maßnahmenformular finden sich im Anhang zu diesem Dokument. Der Maßnahmenkatalog ist nicht abschließend zu betrachten, je nach Entwicklung und Bedürfnis der Kommune können neue Handlungsfelder, wie z.B. Klimaanpassung oder neue Maßnahmen ergänzt werden. Das Blanko-Maßnahmenblatt und die nachfolgenden Erläuterungen zum strukturellen Aufbau der Einzelmaßnahmen ermöglichen einen einheitlichen Aufbau was insbesondere hinsichtlich Vergleichbarkeit und Priorisierung von Bedeutung ist.

7.1 Aufbau einer Maßnahmebeschreibung:

Die Maßnahmenblätter sind einem Handlungsfeld zugeordnet. Nach dem Titel erfolgt eine Kurzbeschreibung und im Feld Ziel wird beschrieben, was mit der Maßnahme erreicht werden soll. Anschließend werden Zielgruppe und Akteure benannt. Je nach Maßnahme können Zielgruppe und Akteure identisch sein. Im Feld Beschreibung/Handlungsschritte werden die Maßnahmen genauer beschrieben und ggfs. weiterführende links und Kontakte genannt.

Belastung des Haushalts: hier erfolgt eine Grobabschätzung der Kosten in einem dreistufigen Raster des finanziellen Aufwands und als Freitext Hinweise auf den personellen Aufwand. CO₂-Minderungspotenzial und Realisierbarkeit werden ebenfalls grob abgeschätzt. Es folgen Hinweise zu eventuellen Hemmnissen und auch deren Überwindung.

Im Feld Bewertung werden zu fünf Kriterien Punkte zwischen null und zwei vergeben. Hierbei stehen null Punkte für geringe Wirkung, ein Punkt für mittlere und zwei Punkte für hohe Wirksamkeit. Mit fünf Kriterien können also maximal 10 Punkte erreicht werden. Aktivierungspotenzial beschreibt die Auswirkung über die eigentliche Maßnahme hinaus. ACHTUNG: Dieses Bewertungssystem bringt mit sich, dass im Feld Kosten eine reziproke Bewertung erfolgt: Zwei Punkte stehen hier nicht für hohe Kosten, sondern für eine besonders kostengünstige Maßnahme, null Punkte entsprechen somit einem hohen finanziellen Aufwand. Diese Bewertung dient als Entscheidungshilfe zur Priorisierung der Maßnahme.

7.2 Maßnahmenformular- Muster

Nr.	Titel		
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
Ziel			
Zielgruppe			
Akteure			
Beschreibung			
Handlungsschritte			
Belastung des Haushalts	<input type="checkbox"/> < 5.000 €	<input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 €	<input type="checkbox"/> > 20.000 €
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung			
Bewertung	Punkte		
	Wirkung		
	Aktivierungspotenzial		
	Kosten		
	Kosten/Nutzen		
	Folgeinvestitionen/Wertschöpfung		
	Summe		
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch)	<input type="checkbox"/> B (mittel)	<input type="checkbox"/> C (niedrig)

Anhang

Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld A: Private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

- A1 Gebäudecheck
- A2 PhotovoltaikCheck
- A3 Grüne Hausnummer
- A4 Teilortskampagne Energie
- A5 Förderprogramm erneuerbare Energie
- A6 Förderprogramm Energieeinsparung
- A7 Mobilität Teilorte

Bereich A – private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

A1		Vor-Ort Gebäude-Checks	
aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale			
Ziel	Erhöhung der Sanierungsrate Energie- und CO2-Einsparung Steigerung des Wohnkomforts und des Wohnwerts Bewusstsein und Motivation steigern, eine energetische Sanierung umzusetzen Hemmnisse abbauen		
Zielgruppe	Gebäudebesitzer (Mieter)		
Akteure	Stadt Rheinau Ortenauer Energieagentur Verbraucherzentrale		
Beschreibung Handlungsschritte	Hausbesitzer sollen dazu motiviert werden, die Sanierung ihrer Gebäude voranzutreiben. Hierbei handelt es sich um aufsuchende Initialberatungen (Vor-Ort-Checks) bzw. eine persönliche Erstberatung für Eigentümer zu Organisation, Technik, Wirtschaftlichkeit, steuerliche Aspekte und Finanzierung von Maßnahmen in den Gebäuden der Beratungsempfänger (ca. 2 Std./Objekt). Ziel der Checks ist es, das erste, meist vage Interesse des Hausbesitzers aufzugreifen und durch Begleitung zu konkretisieren bzw. eine Leitstruktur zu schaffen, die dem Hausbesitzer die Entscheidungen erleichtert und ihn mit Infos und Know-How unterstützt. Bei den Vor-Ort-Checks begeht ein Berater der Verbraucherzentrale gemeinsam mit dem Eigentümer in das Gebäude und füllt dabei eine standardisierte Checkliste aus. Im Ergebnis erhält der Eigentümer erste Empfehlungen für Handlungsoptionen und die sich daraus ergebenden nächsten Schritte (z.B. Erstellung einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Kontaktaufnahme zu einem Planer oder Ausführenden, etc.). Die Aktion kann Ortsteilbezogen, z.B. jeweils für einen Aktionszeit von ca. 4-6 Wochen durchgeführt werden. Um die Vor-Ort-Checks für die Beratungsempfänger kostenlos anbieten zu können, kann die Stadt Rheinau den Eigenanteil der Verbraucherzentrale-Checks übernehmen. Hierbei ist es möglich, dass die Stadt z.B. eine begrenzte Anzahl der Checks bezuschusst.		
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 €	<input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 €	<input type="checkbox"/> > 20.000 €
	Kosten entstehen durch Werbung, Eigenanteilübernahme		
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfr.	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	<p>fehlendes Bewusstsein für energie- und klimarelevante Themen bei den Bürgern -> Bürger ausreichend informieren, bzgl. energetischer Belange aufklären und Bewusstsein schaffen durch regelmäßige Aktionen und Aktivitäten abklären. Denkmalamt frühzeitig einbinden.</p> <p>- fehlendes Interesse an den Checks -> groß angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Einladung/Ansprache der Bürger (Brief/Postwurf), ansprechende Flyer und Projekthomepage. Die Verbraucherzentrale bietet die Möglichkeit vorgefertigte Werbematerialien zu nutzen.</p>		
Bewertung	Punkte		
Wirkung	1		
Aktivierungspotenzial	1		
Kosten	2		
Kosten/Nutzen	2		
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1		
Summe	7		
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch)	<input type="checkbox"/> B (mittel)	<input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich A – private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

A2	Solar-Check´s
Im Rahmen der Solar-Kampagne des Landes Baden-Württemberg werden Veranstaltungen und Beratungsnachmittage angeboten. Zusätzlich fördert die Stadt Rheinau die Solar-Check´s der Verbraucherzentrale.	
Ziel	Erhöhung der Photovoltaik-Zubaurate Energie- und CO2-Einsparung Steigerung des Wohnkomforts und des Wohnwerts Bewusstsein und Motivation steigern, eine PV-Anlage zu installieren Hemmnisse abbauen
Zielgruppe	Gebäudebesitzer Gewerbebetriebe sonstige Akteure
Akteure	Stadt Rheinau Freie Energieberater Ortenauer Energieagentur
Beschreibung	Die Solar-Kampagne des Landes Baden-Württemberg ist im Juli 2018 gestartet. Im Jahr 2019 bis 2021 werden in verschiedenen Städten in Baden-Württemberg Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Photovoltaik“ durchgeführt. Weiterhin werden kostenfreie Beratungsnachmittage angeboten. Die PV-Kampagne könnte auch in der Stadt Rheinau Station machen.
Handlungsschritte	Im Zuge der Kampagne kann die Stadt Rheinau zusätzlich sog. „Solar-Checks“, analog der Maßnahme 1 (Vor-Ort Gebäude-Checks), allerdings mit Schwerpunkt „Photovoltaik“ anbieten und fördern. Hausbesitzer (Wohn- und Gewerbegebäude) sollen dazu motiviert werden, PV-Anlagen auf ihren Dächern zu installieren. Die Vor-Ort-Solar-Check´s bieten hierzu eine gute Grundlage. Es handelt sich auch hier um aufsuchende Initialberatungen der Verbraucherzentrale (vgl. Maßnahme 1) bzw. eine persönliche Erstberatung für Eigentümer zu Organisation, Technik, Wirtschaftlichkeit, steuerliche Aspekte und Finanzierung von PV-Anlagen. Ziel der Checks ist es, das erste, meist vage Interesse des Hausbesitzers aufzugreifen und durch Begleitung zu konkretisieren bzw. eine Leitstruktur zu schaffen, die dem Hausbesitzer die Entscheidungen erleichtert und ihn mit Infos und Know-How unterstützt. Bei den Vor-Ort-Checks begeht ein Berater der Verbraucherzentrale gemeinsam mit dem Eigentümer das Gebäude und füllt dabei eine standardisierte Checkliste aus. Im Ergebnis erhält der Eigentümer erste Empfehlungen für Handlungsoptionen und die sich daraus ergebenden nächsten Schritte (z.B. Erstellung einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Kontaktaufnahme zu einem Planer oder Solateur)
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Rahmenprogramm kostenfrei solange die Solarkampagne läuft, ggfs. Kostenübernahme des Eigenanteils, Räumlichkeiten
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	fehlendes Bewusstsein für energie- und klimarelevante Themen bei den Bürger -> Bürger ausreichend informieren, bzgl. energetischer Belange aufklären und Bewusstsein schaffen durch regelmäßige Aktionen und Aktivitäten. Technische Machbarkeit und rechtliche Aspekte mit Denkmalschutzbehörde abklären
Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	2
Kosten/Nutzen	2
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	2
Summe	10
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich A – private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

A3	Grüne Hausnummer
Auszeichnung für energieeffiziente, nachhaltig und ökologisch sanierte Gebäude	
Ziel	Erhöhung der Sanierungsrate Energie- und CO2-Einsparung Steigerung des Wohnkomforts und des Wohnwerts Sensibilisierung Bewusstsein schaffen für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer Gewerbebetriebe sonstige Akteure
Akteure	Stadt Rheinau Energieberater vor Ort Arbeitskreis
Beschreibung Handlungsschritte	Für energieeffizientes, nachhaltiges und ökologisches Bauen und Sanieren erhalten Gebäudeeigentümer eine besonders gestaltete „Grüne Hausnummer“, die gut sichtbar am Eingang des Gebäudes angebracht werden kann. Gebäudeeigentümer können sich bei der Stadtverwaltung mit einem einfachen Formular für die Auszeichnung bewerben. Transparente, einfache und möglichst wenige Bewertungskriterien eventuell verbunden mit einem einfachen Punktesystem müssen entwickelt werden. Kriterien für die Bewertung/Auszeichnung können aus den Bereichen Gebäudeeigenschaften, Baustoffe, Stromeffizienz, Heizanlage und Wasser stammen. Es kann eine Broschüre erstellt werden, die zum einen das Projekt vorstellt und zum anderen inhaltliche Informationen zur Erreichung der Bewertungskriterien darstellt. Die Auszeichnung sollte einmal jährlich medienwirksam vom Bürgermeister in einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Kosten durch Bearbeitungsaufwand, wäre Aufgabe für Klimaschutzmanager bzw. Beauftragter
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	fehlendes Interesse an der Grünen Hausnummer -> groß angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Einladung/Ansprache der Bürger*(Brief/Postwurf), ansprechende Flyer und Projekthomepage, schön gestaltetes Design der Hausnummer, Auszeichnung bzw. Überreichung der Hausnummer werbewirksam durch Bürgermeister - fehlendes Bewusstsein für energie- und klimarelevante Themen bei den Bürgern -> Bürger ausreichend informieren, bzgl. energetischer Belange aufklären und Bewusstsein schaffen durch regelmäßige Aktionen und Aktivitäten
Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	2
Kosten/Nutzen	0
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	4
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich A – private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

A4	Teilortskampagne Energie	
Vortragsreihe kombiniert mitkostenfreie, aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung (Initialberatung)		
Ziel	Erhöhung der Sanierungsrate Energie- und CO2-Einsparung Steigerung des Wohnkomforts und des Wohnwerts Bewusstsein und Motivation steigern, eine energetische Sanierung umzusetzen Geringinvestives Energieeinsparpotenzial wird aufgezeigt	
Zielgruppe	Bürgerschaft	
Akteure	Stadt Rheinau Ortenauer Energieagentur Gewerbe (Sponsoring)	
Beschreibung Handlungsschritte	Veranstaltungsreihe mit wöchentlichen Vorträgen zu verschiedenen Energiethemen (4 – 5 Wochen) in einem (oder mehreren Teilorten, ideal 500 – 800 Haushalte) gleichzeitig gesponsorte Checks wie Maßnahme 1 und 2	
	Eigenanteil für VZ-Beratungen in Höhe von 30.- € pro Beratung durch Stadt Rheinau >> kostenfreie aufsuchende Energieberatung für die Einwohner >> Kostenhebel ca. 1:8 Weiter Kosten für Rahmenprogramm/Vorträge, Räumlichkeiten, Werbung	
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Kosten für die Kommune liegen bei vergleichbaren Veranstaltung bei 4.000,- bis 5.000,- €	
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig	
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	fehlender Bekanntheitsgrad der Kampagne -> groß angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Bewertung	Punkte	
	Wirkung	1
	Aktivierungspotenzial	2
	Kosten	1
	Kosten/Nutzen	2
	Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
	Summe	7
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)	

Bereich A – private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

A5 **Kommunales Förderprogramm erneuerbare Energie**

Investitionen von Bürgern in erneuerbare Energie wird mit einem kommunalen Förderprogramm unterstützt

Ziel Ausbau und Potentialausschöpfung von Photovoltaikanlagen

Zielgruppe Einwohnerschaft

Akteure Verwaltung

Beschreibung Handlungsschritte
 Mit der Überarbeitung des EEG 2021 werden Photovoltaikanlagen weiterhin über eine garantierte Einspeisevergütung gefördert. Die 10 kWp-Hürde ist zum Januar 2021 gefallen. Jedoch schmilzt die Einspeisevergütung weiter ab. Eigenverbrauch wird somit zum entscheidenden Kriterium. Dies führt dazu, das neue Anlagen oft nur auf optimierten Eigenverbrauch ausgelegt werden und somit nicht die gesamte Zur Verfügung stehende Dachfläche ausgenutzt wird. Diesem Effekt kann durch ein kommunales Förderprogramm entgegengewirkt werden.
 Klassischerweise haben Anlagen zum Eigenverbrauch eine Größe von circa 4 - 5 kWp. Ein kommunales Förderprogramm könnte beispielsweise Anlagen zwischen 5 bis 10 oder 12 kWp mit einem Förderbetrag pro volles kWp unterstützen. Um einen weiteren Effekt zu generieren und möglichst große Anlagen zu erreichen könnte die Staffelung im Förderbereich nicht linear, sondern progressiv ausgestaltet werden.
 Nachweis und Abrechnung können einfach gestaltet werden.
 Für ergänzende Batteriespeicher soll zeitnah ein Landesförderprogramm Baden-Württemberg aufgelegt werden, Details sind noch nicht bekannt. Ein kommunales Förderprogramm sollte also den Schwerpunkt auf die Erzeugung und weniger auf die Speicherung legen.

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €

CO2-Minderungspotenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfr. mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Bereitschaft ein nennenswertes Budget zur Verfügung zu stellen

Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	2
Summe	8

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich A – private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

A6 Kommunales Förderprogramm Energieeinsparung

ein Förderprogramm Energieeinsparung setzt Anreize für die Bevölkerung Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen

Ziel Mit einem kommunalen Förderprogramm werden Anreize gesetzt, um Maßnahmen zur Energieeinsparung in verschiedenen Bereichen umzusetzen.

Zielgruppe Einwohner Stadt Rheinau

Akteure Stadt Rheinau

Beschreibung Handlungsschritte Mit der Bundesförderung durch KfW und BAFA 2020 und der technischen Anpassung 2021 wird für energieeinsparende Maßnahmen an der Gebäudehülle und beim heizungstausch ein finanziell sehr attraktiver Anreiz gesetzt. Aus wirtschaftlicher Sicht besteht daher nicht die Notwendigkeit diese attraktive Bundesförderung noch durch ein kommunales Förderprogramm zu erweitern.

Trotzdem kann ein kommunales Förderprogramm sinnvoll sein. Oft fehlt nur der letzte Anstoß, um ein Projekt zur Energieeinsparung umzusetzen. diesen letzten Anstoß kann ein Förderprogramm geben.

Die Ausgestaltung eines kommunalen Förderprogrammes ist an keine Richtlinien gebunden, insofern kann ein solches Programm auch mit der Forderung nach ambitionierteren Lösungen verbunden werden.

Einfach umzusetzen sind Zuschüsse für den Erwerb von besonders energieeffizienten Kühlgeräten A +++ oder für den Einbau von Hocheffizienzpumpen im Bereich Heizung.

Kosten für solche Förderungen lassen sich senken, wenn ein regionaler Sponsor für eine Aktion gewonnen werden kann. (Gewerbe, Banken, Energieversorger)

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €

CO2-Minderungspotenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfr. mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Bereitstellung eines Budgets zur Förderung der Maßnahmen
Überwachung Erfolgskontrolle und Abwicklung der Maßnahmen, Insbesondere wenn ambitionierte Einsparziele gefordert werden.
Ansprache möglicher Sponsoren.

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	5

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich A – private Haushalte, Gebäudebesitzer und Mieter

A7		Mobilität Teilorte		
Verbesserung klimafreundlicher Mobilität zwischen den Teilorten				
Ziel	Vermeidung von Emissionen im kurzstreckenverkehr zwischen den Teilorten			
Zielgruppe	Bevölkerung			
Akteure	Verwaltung, engagierte Bürger			
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Die Struktur der Stadt Rheinau mit vielen Teilorten bringt ein großes Potential an Kurzstreckenverkehr mit sich.</p> <p>Zur Verminderung des Kurzstreckenverkehrs mit Kraftfahrzeugen bieten sich verschiedene Ansatzpunkte an, teilweise lässt sich auch bürgerschaftliches Engagement einbinden:</p> <p>Viele Teilorte sind bereits gut für den Radverkehr erschlossen und untereinander verbunden. Lücken im Radwegenetz sollten geschlossen werden.</p> <p>Fahrrad Abstellplätze bei kommunalen Liegenschaften können optimiert, z.B. überdacht werden.</p> <p>Fahrradnutzung durch Mitarbeiter kann mit verschiedenen Maßnahmen gefördert werden, Jobrad etc.</p> <p>Die Bildung von vor Fahrgemeinschaften kann über die Zurverfügungstellung einer regionalen Internetplattform gefördert werden.</p> <p>Ist eine solche Plattform etabliert können darüber auch Abhol- oder Bringdienste vermittelt werden.</p> <p>Die Stadt Rheinau beteiligt sich bereits beim Mobilitätsnetzwerk Ortenau, aus diesem Netzwerk heraus ergeben sich weitere Maßnahmen aber auch Synergien.</p> <p><i>Die Aufstellung von auffällig gestalteten „Mitfahrbänke“ an verkehrsgünstig gelegenen Standorten wird schon in vielen Kommunen mit guter Resonanz angenommen (in Zeiten von Corona natürlich nicht)</i></p> <p><i>Mitfahrbänke eignen sich gut als Objekt für Sponsoring, (ist bereits in Vorbereitung)</i></p> <p>Kampagne „autofreier Schulweg“ >> zur Verfügung stellen von ausreichend Umkleidemöglichkeiten bzw. Spinden Schulen</p>			
Belastung des Haushalts	<input type="checkbox"/> < 5.000 €	<input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 €	<input type="checkbox"/> > 20.000 €	
CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering	
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Der „erste Schritt“ weg vom Individualverkehr Kosten und Personalaufwand für Einrichtung und Betreuung von Internetplattform			
Bewertung	Punkte			
	Wirkung			
	Aktivierungspotenzial			
	Kosten			
	Kosten/Nutzen			
	Folgeinvestitionen/Wertschöpfung			
	Summe			
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch)	<input type="checkbox"/> B (mittel)	<input type="checkbox"/> C (niedrig)	

Handlungsfeld B: Kommune – Struktur

- B1 Leitbild
- B2 Klimaschutzkonzept
- B3 Klimaschutzmanager
- B4 Organigramm Klimaschutzbeauftragter
- B5 CO2 Bilanz
- B6 Energieteam
- B7 Klimaschutzpakt BaWü
- B8 Beschaffungsrichtlinie
- B9 Dienstanweisung Energie
- B10 Dienstanweisung Mobilität
- B11 Netzwerk
- B12 Öffentlichkeitsarbeit
- B13 European Energie Award EEA
- B14 Klimaneutrale Verwaltung
Anhang zu B14

Bereich B Kommune Struktur

B1 Leitbild Klimaschutz

Die Stadt Rheinau gibt sich ein Leitbild, in dem sie sich zu den Zielen eines ambitionierten Klimaschutzes bekennt

Ziel

Zielgruppe	Verwaltung, Gemeinderat, Wirkung auf Bevölkerung
Akteure	Stadt Rheinau
Beschreibung Handlungsschritte	Ein kommunales Leitbild zum Klimaschutz wirkt sowohl nach innen in die internen Entscheidungsprozesse als auch nach außen auf die Einwohnerschaft. Der Leitbildgedanke orientiert sich im Wesentlichen an den strategischen Ausrichtungen der beteiligten Akteure, an den übergeordneten politischen Zielen und dem Potential der Stadt, bezogen auf die relevanten Handlungsfelder. Das Leitbild kann unter anderem folgende Aspekte vorsehen: <ul style="list-style-type: none"> • die Senkung der CO₂-Emissionen, • eine sozial, ökonomisch und ökologisch verträgliche Gestaltung und Anpassung an den Klimawandel, • eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie • Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen Ein Leitbild soll darüber hinaus konkrete <u>messbare</u> Ziele und dazu gehörende Zeitschienen und Zwischenziele enthalten. Es können Zielvorgaben z.B. 50-80-90 Umweltministerium Baden-Württemberg oder klimaneutrale Verwaltung 2040 übernommen werden. Ziele können aber auch ambitionierter gestaltet werden. Ein Leitbild kann auch individuelle Schwerpunkte benennen. Beispiel: xy kWp installierte PV-Leistungszubau pro Jahr oder pro Einwohner.

Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 €
	Kann selbst erstellt werden durch Klimaschutzbeauftragtem -manager oder extern vergeben werden (2.000,- bis 3.000,- €?)
CO ₂ -Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfr. <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Ein Leitbild mit ambitionierten Zielen birgt auch die Gefahr von Kritik bei Nichterreichen der selbstgesteckten Ziele >> umso größere Motivation die Ziele auch zu erreichen
Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	4
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B2 Klimaschutzkonzept

Ein intergriertes Klimaschutzkonzept stellt ein Bekenntnis zu den Zielen des Klimaschutz dar. Gleichzeitig ist es ein Instrument, um Maßnahmen zum Klimaschutz auf der Zeitachse zu planen, zu priorisieren und das Erreichen von Zielen und Zwischenzielen zu überprüfen. Es verankert den Klimaschutz in der kommunalen Agenda.

Ziel Optimierung und Verstetigung und Erweiterung der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur CO2-Einsparung

Zielgruppe Stadtverwaltung Rheinau

Akteure Stadtverwaltung Rheinau

Beschreibung Handlungsschritte Ein gefördertes Klimaschutzkonzept ist in enger Verbindung mit der Schaffung einer Personalstelle eines Klimaschutzmanagers zu sehen, siehe Maßnahme Klimaschutzmanager, beides wird gefördert:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/erstvorhaben>

Ein Klimaschutzkonzept vertieft und verankert die Maßnahmen, die hier im Rahmen der Einstiegsberatung vorgestellt wurden.

Wesentliche Bestandteile eines Klimaschutzkonzeptes sind:

- Erstellen einer CO2-Bilanz (siehe Maßnahme hier)
- Potenzialanalyse
- Zielszenario
- Bürger- und Akteursbeteiligung
- Verstetigungsstrategie
- Controlling Konzept
- Kommunikationsstrategie
- Maßnahmenkatalog

Das Klimaschutzkonzept ist ein wichtiges Hilfsmittel, die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung im Verwaltungsablauf zu verankern und der Vorbildfunktion der Verwaltung Rechnung zu tragen.

In Verbindung mit der Stelle eines Klimaschutzmanagers werden Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen und Sektoren sinnvoll strukturiert und koordiniert.

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 > 20.000 €

Ist in Zusammenhang mit Personalstelle Klimaschutzmanager zu sehen geförderte 65% Vollzeitstelle, üblicherweise E10 – E12

CO2-Minderungs potenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfristig mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Personalkosten, in Verbindung mit Maßnahme Klimaschutzmanager >> Förderung Verstetigung der Ziele des Klimaschutz

Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	7

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B3	Klimaschutzmanager
Kontakt- und Koordinationsstelle unterstützt die Stadt, Akteure und Bürger bei der Umsetzung der Maßnahmen aus einem Klimaschutzkonzept	
Ziel	Der / die Klimaschutzmanager*in koordiniert und betreut die Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes. Er/Sie wirkt als Bindeglied zwischen den Bürgern Akteuren und der Stadt Rheinau. Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Kommune bei der Recherche und Beantragung geeigneter Fördermittel für Einzelmaßnahmen.
Zielgruppe	Stadtverwaltung >> Wirkung auf Verwaltung und Einwohnerschaft
Akteure	Stadtverwaltung
Beschreibung Handlungsschritte	Der /Die Klimaschutzmanager*in wird über die nationale Klimaschutzinitiative gefördert (Personal- und Sachkosten). Die Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind u.a.: - Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept - Anlaufstelle für alle interessierten Akteure - Bindeglied zwischen den Bürger, Akteuren und der Stadt - Beratung bei Planung und Durchführung von energetischen Maßnahmen – u.U. Erfolgskontrolle - Weitervermittlung der Interessierten an Spezialisten/Sachverständige bei komplexen bzw. speziellen Maßnahmen - Recherche und Beantragung geeigneter Fördermittel weitere Förderungsmöglichkeit – „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“: Hat die Kommune ein Klimaschutzmanagement, besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme aus dem Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes. Diese ausgewählte Maßnahme mit substantiell hoher Treibhausgasreduktion (mind. 50 %) wird zu 50 % gefördert. https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/erstvorhaben
Belastung des Haushalts	<input type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € x <input checked="" type="checkbox"/> > 20.000 € Personalkosten 65% gefördert für zwei Jahre, Anschlussförderung möglich E10 – E12
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch x <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig x <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Schaffung einer Personalstelle., oft befristet auf den Förderzeitraum. Sollte möglichst drüber hinaus verstetigt werden
Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	2
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	8
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B4 Organigramm Klimaschutz - Klimaschutzverantwortlicher

Ein Organigramm spiegelt die Zuständigkeiten von verschiedenen Handelnden Im Bereich Klimaschutz wider.

Ziel Klare Zuordnung von Zuständigkeiten im Bereich Klimaschutz, Benennung von Ansprechpartnern, Bürgernähe

Zielgruppe Verwaltung

Akteure Verwaltung

Beschreibung Handlungsschritte Ein Organigramm ist bereits vorhanden, jedoch lassen sich die Zuständigkeiten für Klimaschutz, Umweltschutz etc. nicht identifizieren.

Die Stadt Rheinau hat bisher keinen Klimaschutzmanager*in und kein Klimaschutzkonzept. Trotzdem ist die Stadt Rheinau schon in vielen Bereichen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung tätig.

Ein Organigramm Klimaschutz visualisiert die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die bisher von verschiedenen Bereichen wahrgenommen werden.

Viele der im Projekt „Einführung kommunaler Klimaschutz“ vorgeschlagenen Maßnahmen wirken auf die Bevölkerung. Hierfür ist es wichtig, klare Zuordnungen und Ansprechpartner zu benennen. >> Klimaschutzbeauftragter

Ein Organigramm visualisiert auch das Zusammenwirken verschiedener Organisationen oder Abteilungen z.B. auch das neu gegründeten Energieteams. Solange keine Stelle Klimaschutzmanager geschaffen worden ist könnte ein Klimaschutzverantwortlicher benannt werden.

Der Klimaschutzverantwortliche kann die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Energieteam und Bevölkerung bilden.

Der Klimaschutzverantwortliche fasst die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz regelmäßig zusammen und berichtet dem Gemeinderat in festzulegenden Abständen.

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €

CO2-Minderungspotenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfr. mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Es wird keine neue Personalstelle geschaffen, jedoch wird ein bestehender Mitarbeiter mit einem Zeitkontingent belastet

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	2
Kosten/Nutzen	0
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	4

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B5 Einführung und Fortführung Energie- und CO2-Bilanzierung

Die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erstellte Energie- und CO2-Bilanz soll von der Kommune in regelmäßigem Abstand fortgeschrieben werden.

Ziel

Zielgruppe	Stadt Rheinau
Akteure	Stadt Rheinau – Klimaschutzverantwortlicher – Fremdvergabe z.B. OEA
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Ziel einer kommunalen Energie- und CO2-Bilanz ist es, den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen in einer Kommune darzustellen. Dabei wird aufgezeigt, welche Verbrauchssektoren und welche Energieträger die größten Anteile haben. Darauf aufbauend können Minderungspotenziale berechnet, Klimaschutzziele quantifiziert und Schwerpunkte bei der Maßnahmenplanung gesetzt werden. Wenn die Bilanz regelmäßig (ca. alle 4 Jahre) erstellt wird, kann die Entwicklung von Energieverbrauch und Emissionen abgebildet werden. Bilanzen sind damit ein zentraler Baustein des kommunalen Klimaschutzmonitorings und helfen so, die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele zu überprüfen.</p> <p>Das Excel- Bilanzierungstool BICO2 BW wurde vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entwickelt. Es ist bereits seit 2012 im Einsatz und hat sich bei der Erstellung zahlreicher Bilanzen für kleine und große Kommunen bewährt. Das Tool enthält neben einer grafischen Aufbereitung der Ergebnisse auch das Indikatorenset des Benchmarks Kommunaler Klimaschutz sowie ein Exportblatt für den Covenant of Mayors (Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie). Mit BICO2BW wird eine einheitliche Bilanzierungsmethodik festgelegt und so eine Vergleichbarkeit von Bilanzen verschiedener Kommunen ermöglicht.</p> <p>Mit dem Bilanzierungstool BICO2BW können Kommunen mit überschaubarem Aufwand eine Energie- und CO2-Bilanz erstellen. Eine Gebrauchsanweisung sowie eine speziell für das Tool entwickelte Schulung unterstützen die Kommunen bei der Nutzung. Das Tool wird den Kommunen vom Land Baden-Württemberg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Erstellung der Bilanz im Rahmen vom Programm Klimaschutz-Plus gefördert.</p> <p>Vom IFEU und der KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Karlsruhe) wurden über 50 Mitarbeiter*innen regionaler Energieagenturen in Bilanzierungsmethodik und Anwendung des Tools geschult. Diese Experten der Energieagenturen, IFEU und KEA können Sie bei der Erstellung der Bilanzen unterstützen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.</p>
Belastung des Haushalts	<p><input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 €</p> <p>BICO2BW wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Kommunen können bei entsprechender Schulung die Bilanz selbst erstellen. Ggf. bzw. je nach Bedarf, kommen Kosten für eine externe Beratung durch regionale Energieagenturen hinzu. Im Zuge der Überarbeitung des Förderprogramms KlimaschutzPlus wurde die Förderquote zum 1. Januar 2021 von 50% auf 75% erhöht</p>
CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Personal in der Kommune hat nicht die spezifischen Fachkenntnissen zur Erstellung der Energieund CO2-Bilanz -> Schulung durch die KEA und/oder regionale Energieagenturen möglich (hier kommen ggf. Kosten für externe Beratung hinzu - Angebot erfragen) Förderung sieh oben!

Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	5

Priorität

A (hoch)

B (mittel)

C (niedrig)

Handlungsbereich B Kommune Struktursfeld

B6 Bildung eines Energieteams - Arbeitskreis kommunaler Klimaschutz	
Energieteam unterstützt Verwaltung bei der Umsetzung, Weiterentwicklung und Validierung von Klimaschutzmaßnahmen	
Ziel	Verstetigung von Klimaschutzaktivitäten, Entlastung der Verwaltung, Schnittstelle zu Interessensgruppen, Bürgerschaft, Gewerbe
Zielgruppe	Verwaltung, Gemeinderat ggfs. Externe Experten oder engagierte Bürger
Akteure	Verwaltung, Gemeinderat ggfs. Externe Experten oder engagierte Bürger
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Im Rahmen der Einführung in kommunalen Klimaschutz hat sich ein Arbeitskreis kommunaler Klimaschutz aus Verwaltung, Gemeinderat und Jugendgemeinderat gebildet.</p> <p>Da die Stadt (Rheinau (noch) keinen Klimaschutzmanager hat kann der Arbeitskreis einige Aufgaben eines Klimaschutzmanagers übernehmen.</p> <p>Das Gremium ist allerdings nicht als Ersatz dieser Funktion anzusehen.</p> <p>Aufgaben des Arbeitskreises können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung und Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutz • Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen • Entwicklung eigener Maßnahmen • Organisatorische Unterstützung • Multiplikatoren • Öffentlichkeitsarbeit • Regelmäßige Validierung / Berichte • Bindeglied zu Bürgern, Gewerbe, Schulen etc. <p>Im Programm KlimaschutzPlus ist ein entsprechender Förderbaustein unter 2.2.2.8: Informationsvermittlung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorhanden.</p> <p>Gefördert wird die Durchführung von Veranstaltungen zur Informationsvermittlung.</p> <p>Mehr Infos unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/</p>
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 €
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfr. <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Keine, Gründung ist bereits erfolgt
Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	2
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	7
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B7 Unterzeichnung Klimaschutzpakt Baden-Württemberg

Hervorhebung der Vorbildwirkung der Stadt Rheinau beim Klimaschutz durch Unterzeichnung des Klimaschutzpakts

Ziel Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württembergs.

Zielgruppe Stadt Rheinau

Akteure Stadt Rheinau

Beschreibung Handlungsschritte Unterzeichnung des Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden und nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden Württemberg. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Weiterhin setzten sich die Kommunen zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
>> Verbesserung der Förderkonditionen bei div Maßnahmen im Programm Klimaschutz-Plus (derzeit in Überarbeitung)
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €
Es entstehen durch diese Maßnahme keine direkten Kosten. Jedoch können Maßnahmen, die aus dem Klimaschutzpakt abgeleitet werden Kosten verursachen. Kompensation durch teilweise erhöhte Fördertatbestände
--> Informationen: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/kommunaler-klimaschutz/klimaschutzpakt/>

CO2-Minderungs potenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfr. mittelfristig langfristg

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	2
Kosten/Nutzen	2
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	8

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B8	Beschaffungsrichtlinie
Minimierung des CO2-footprints von Produkten und Verbrauchsmaterialien schon am Beginn des Lebenszyklus	
Ziel	Durch möglichst ressourcenschonende und klimaneutrale Beschaffung kann ein Beitrag zum Klimaschutz über den Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern erreicht werden
Zielgruppe	Verwaltung - Eigene Liegenschaften – Eigene Organisationen wie Bauhof, Feuerwehr etc.
Akteure	Verwaltung
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Eine ressourcenschonende und klimaneutrale Beschaffung kann sich zum Beispiel an den neuen Richtlinien für Bundesbehörden orientieren, (für Kommunen nicht verpflichtend):</p> <p>Bislang waren Bundesbehörden nach § 45 KrWG insbesondere dazu verpflichtet, bei der Beschaffung zu prüfen, ob und in welchem Umfang Erzeugnisse eingesetzt werden können, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder die durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling aus Abfällen hergestellt worden sind.</p> <p>Mit der Neuregelung des § 45 KrWG hingegen gilt für Beschaffungsstellen des Bundes nunmehr eine grundsätzliche Bevorzugungspflicht für umweltfreundliche Erzeugnisse, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • in rohstoffschonenden, energiesparenden, wassersparenden, schadstoffarmen oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt worden sind, • durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, insbesondere unter Einsatz von Rezyklaten, oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind, • sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit auszeichnen oder • im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder sich besser zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung eignen. <p>Kriterien von Umweltlabels können hier eingebunden werden. Während verpflichtende Labels direkt als Mindestvoraussetzung herangezogen werden können, kann bei freiwilligen Labels nach dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz nur der Nachweis für die Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte gefordert werden.</p>
Belastung des Haushalts	<p><input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 €</p> <p>Kann selbst erstellt werden, Kämmerei. Ggfs. Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen</p>
CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfr. <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Ausarbeitung einer eigenen Richtlinie oder Übernahme passender Richtlinien anderer Kommunen, ggfs. Mehrkosten bei einzelnen Beschaffungen, Mehraufwand im Verwaltungsablauf, (Prüfung, Umsetzung etc.).

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	2
Kosten/Nutzen	
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	5

Priorität

A (hoch)

B (mittel)

C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B9 Dienstanweisung Energie

Mit der Dienstanweisung Energie soll ein energieeffizientes Nutzerverhalten in den städtischen Liegenschaften gefördert werden

Ziel Reduzierung des Energieverbrauchs

Zielgruppe Beschäftigte, Nutzer und Besucher städtischer Liegenschaften

Akteure Verwaltung Gebäudemanagement, Hausmeister

Beschreibung Handlungsschritte
 Durch eine Dienstanweisung Energie werden Beschäftigte, Nutzer und Besucher städtischer Liegenschaften zu einem sparsamen Umgang mit Energie angehalten. Die Dienstanweisung umfasst insbesondere die Bereiche Heizung, damit zusammenhängend Raumtemperaturen und Heizzeiten. Damit zusammenhängend auch Raumlüftung und Lüfthygiene.
 Ein weiterer Punkt ist die Nutzung elektrischer Energie insbesondere auch die Nutzung privater Elektrogeräte am Arbeitsplatz.
 Die Dienstanweisung ist der jeweiligen Nutzung der Liegenschaft angepasst: Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, technische Bereiche etc.
 Die Dienstanweisung ist den jeweiligen Nutzern (Verwaltungsmitarbeiter, Lehrkräfte, Betreuer) bekanntzugeben.
 In Liegenschaften mit Publikumsverkehr wird die Dienstanweisung im Eingangsbereich gut sichtbar ausgehängt.
 Die Dienstanweisung kann mit einer Handlungsanweisung für Hausmeister zum Betrieb von Haustechnischen Anlagen ergänzt werden.
 Eine Präambel enthält ein Bekenntnis zum Klimaschutz und macht deutlich, dass alle Mitarbeiter, Nutzer und Besucher einen Beitrag zum gemeinsamen Ziel leisten müssen.

Belastung des Haushalts
 < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €
 Kann selbst erstellt werden, (bei externer Vergabe Vergleichswert aktuell 1.500.- bis 2.000.- €)

CO2-Minderungspotenzial
 hoch mittel gering

Realisierbarkeit
 kurzfr. mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung
 Gefühlte Komforteinschränkung, ggfs. Konflikte bei der Umsetzung. Rückendeckung für den jeweiligen Verantwortlichen.

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	2
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	5

Priorität
 A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B10		Dienstanweisung Mobilität	
Erstellung eines verpflichtenden Mobilitätsleitfaden für städtische Mitarbeiter			
Ziel	Kraftstoffeinsparung durch Verhaltensänderung fördern		
Zielgruppe	Mitarbeiter der Verwaltung		
Akteure	Verwaltung		
Beschreibung	Für Dienstgänge und Dienstreisen wird ein verpflichtender Leitfaden erstellt:		
Handlungsschritte	<p>Kurze Dienstgänge müssen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden, bei längeren Dienstgängen werden der Reihenfolge und der Verfügbarkeit nach kommunale Fahrzeuge, öffentliche Verkehrsmitteln, Car Sharing Fahrzeuge oder nur in Ausnahmefällen der private Pkw verwendet.</p> <p>Der Mobilitätsleitfaden klärt die städtischen Mitarbeiter auch darüber auf, wie beispielsweise das Dienstfahrzeuge reserviert oder wie Kosten für Dienstreisen abgerechnet werden.</p> <p>Bei längeren Dienstreisen ist zu prüfen ob nicht auch andere Medien genutzt werden können z.B. online Konferenzen.</p> <p>Der CO2-footprint von unvermeidlichen Dienstreisen kann kompensiert werden.</p>		
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 €	<input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 €	<input type="checkbox"/> > 20.000 €
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfr.	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Gefühlte Einschränkung der Spontaneität, organisatorischer Mehraufwand für Planung von Dienstwegen. Kosten im Fall von Kompensation.		
Bewertung	Punkte		
Wirkung	1		
Aktivierungspotenzial	1		
Kosten	2		
Kosten/Nutzen	1		
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung			
Summe	5		
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch)	<input type="checkbox"/> B (mittel)	<input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B11 Netzwerke - Weiterbildung

Netzwerke dienen dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung

Ziel Regelmäßiger Austausch von Erfahrungen bei Projekten und Maßnahmen erweitert und vertieft die Kenntnisse der verantwortlichen Mitarbeiter

Zielgruppe Verantwortliche Gebäudemanagement, Klimaschutzbeauftragter

Akteure Dto.

Beschreibung
Handlungsschritte Im Bereich Ortenau südlicher Oberrhein existieren mehrere informelle Netzwerke. Ein Netzwerk der Kommunalen Gebäudemanager trifft sich zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Von den Erfahrungen umgesetzter Projekte können Erkenntnisse für eigene Projekte und Maßnahmen gewonnen werden. Genauso können aber auch Fehlentscheidungen vermieden werden.

Im Netzwerk der Gebäudemanager ist die Stadt Rheinau in Person von Herrn Förster regelmäßig vertreten.

In einem weiteren Netzwerk treffen sich Klimaschutzmanager aus dem Bereich südlicher Oberrhein zu einem regelmäßigen Austausch. die Teilnahme ist nicht zwingend an die Funktion Klimaschutzmanager gebunden auch Klimaschutzbeauftragte oder anderen interessierten Verwaltungsmitarbeitern steht dieses Netzwerk offen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Koordination erfolgt gegenwärtig durch die Energieagentur Regio Freiburg.

Der Schwerpunkt liegt auch hier auf dem Erfahrungsaustausch insbesondere zu Aktionen und Projekten mit Öffentlichkeitswirksamkeit. Fortbildung und Exkursionen werden ebenfalls angeboten.

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €

Keine, Teilnahme in der Regel kostenfrei, Arbeitszeit

CO2-Minderungspotenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfristig mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung
Überwindung

Bewertung Punkte

Wirkung 1

Aktivierungspotenzial 1

Kosten 2

Kosten/Nutzen 1

Folgeinvestitionen/Wertschöpfung

Summe 5

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B12	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt zum Thema „Klimaschutz“ ausbauen		
Auf- bzw. Ausbau der Ziel	energie- und klimarelevanten Themen auf der Homepage der Stadt Rheinau Information über alle Themen des Klimaschutzkonzeptes sowie allgemeine Themen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit		
Zielgruppe	Einwohner Stadt Rheinau und darüber hinaus		
Akteure	Stadtverwaltung Rheinau, ggf. externe IT-Unterstützung		
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Eine ansprechende Seite/Verzeichnis auf der Homepage der Stadt Rheinau für die Themen Energie- und Klimaschutz wird eingerichtet, diese sollte mit nicht mehr als zwei Klicks von der Startseite aus erreichbar sein. Diese Seite könnte folgende Themen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankündigung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Aktionen - Vorstellung von Projekten Stadtverwaltung („Success-Stories“) - Vorstellung von Kampagnen der Stadtverwaltung - Liste der Ansprechpartner, Klimaschutzakteure und Hilfestellungen z.B. durch Energieberaternetzwerk sind für Bürger*innen schnell und einfach zu finden - Projekte von Klimaschützern (z.B. Vorstellung von Modellprojekten bzw. repräsentative Projekte von Privatpersonen, die sich für den Klimaschutz engagieren) - Informationen für Bauherren und Sanierungswillige (z.B. „digitale Bauherrenmappe“) link zu Zukunft Altbau - Materialien zum Download z.B. Richtlinien kommunale Förderprogramme falls vorhanden - Verlinkung von Förderdatenbanken (z.B. Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - www.foerderdatenbank.de und/oder Förderdatenbank des BINE Informationsdienst - www.energiefoerderung.info) - Tipps, Links und weiterführende Informationen - Integration verschiedener Berechnungstool, wie z.B. CO2-Rechner für Privathaushalte - Verlinkung zu Webauftritten von wichtigen Akteuren (z.B. Zukunft Altbau, Umweltministerium, Förderdatenbanken, etc.) - Bürger*innen könnten zum Beispiel in einem Wettbewerb aufgerufen werden ihre Klimaschutzaktivitäten einzureichen. Auszeichnung eines Preises mit Klimabezug (z.B. Monatskarte ÖPNV, Fahrradtaschen, etc.) 		
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Personal(Zeit)aufwand. Externe Beauftragung möglich, insb. Für die Technik, inhaltliche Ausgestaltung aber intern, ideal durch klimaschutzbeauftragten - Manager		
CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering		
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig		
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Einrichten einer ansprechenden Seite ist mit einem Aufwand an Personal/Kosten verbunden. Nach der Einrichtung muss eine solche Seite auch regelmäßig gepflegt und aktualisiert werden.		

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	
Summe	4

Priorität

A (hoch)

B (mittel)

C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B13 Teilnahme am European Energy Award EEA

EEA als Programm zur strukturierten Energie- und Klimapolitik, Controllinginstrument

Ziel Systematische Bestandsaufnahme und Controlling der Energie- und Klimaschutzaktivitäten in der Kommune, öffentliche Auszeichnung>>Vorbildwirkung

Zielgruppe Verwaltung

Akteure Verwaltung Klimaschutzmanager, wenn vorhanden, Klimaschutzbeauftragter

Beschreibung Handlungsschritte Der EEA ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden um Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Kilmaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Das wichtigste Werkzeug ist der Maßnahmenkatalog. für den EEA wird ein Energie Team aus Mitarbeitern mehrerer Fachbereiche gebildet, welches bei der Umsetzung durch einen Berater unterstützt wird. Durch das Energie Team wird die Vernetzung der Fachbereiche beim Thema Energie und Klimaschutz weiter intensiviert Erfolge der kommunalen Energie und Klimaschutzaktivitäten werden nicht nur dokumentiert, sondern auch öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.

Weitere Infos zum EEA unter www.european-energy-award.de

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 –20.000 € > 20.000 €

CO2-Minderungs potenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfristig mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Externe Kosten, teilweise gefördert Hoher personeller und organisatorischer Aufwand; Kosten/Nutzenabwägung, nur indirekte Wirkung

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	0
Kosten/Nutzen	0
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	4

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich B Kommune Struktur

B 14 Klimaneutrale Verwaltung

In verschiedenen Handlungsfeldern soll durch abgestimmte Maßnahmen und angepasstes Verhalten der CO₂-Ausstoß reduziert werden

Ziel Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden, Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Zielgruppe Stadtverwaltung Rheinau

Akteure Stadtverwaltung Rheinau, Mitarbeiter

Beschreibung Handlungsschritte Das Ziel klimaneutrale Verwaltung ist mit der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen zu erreichen.

Somit stellt dieses Maßnahmenblatt keine eigene Maßnahme dar, sondern verweist auf den übergeordneten Förderbaustein im Klimaschutzplus:

2.2.2.13 Klimaneutrale Verwaltung

Dieser Förderbaustein ist insbesondere dann interessant, wenn kein Klimaschutzkonzept vorliegt und kein Klimaschutzmanager bestellt ist.

Bis zu einer Gemeindegröße 20.000 Einwohner wird eine halbe Vollzeitstelle und ggfs. externe Beraterkosten und Sachkosten gefördert. (Klimaschutzmanager light)

Weitere Infos : <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

Belastung des Haushalts < 5.000 € x 5.000 – 20.000 € > 20.000 €
Personalkosten Eigenanteil = 35% für halbe Vollzeitstelle (E9 – E12)

CO₂-Minderungspotenzial hoch x mittel gering

Realisierbarkeit kurzfristig x mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Schaffung einer (Teilzeit-)stelle

Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	7

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Anlage zu Maßnahme 14, Auszug Verwaltungsvorschrift KlimaschutzPlus BaWü

2.2.2.13 Klimaneutrale Kommunalverwaltung

2.2.2.13.1 Inhalt Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden, Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark sowie gegebenenfalls auch die Wasserversorgung und Kläranlagen. Gefördert werden die Schaffung von zusätzlichen Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten. Die von den Beauftragten zu bearbeitenden Aufgaben umfassen:

- a) Bestandsaufnahme und Bilanzierung,
- b) Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans,
- c) schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen,
- d) Dokumentation der Ergebnisse,
- e) Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses sowie
- f) begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.2.13.2 Zuwendungsempfänger sind Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind. 2.2.2.13.3 Art, Höhe und Dauer der Förderung Die Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt:

a) 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens für drei Jahre zusätzlich beschäftigt wird. Die Zahl der zu berücksichtigenden Stellenanteile ist abhängig von der Größe der Kommunen beziehungsweise Zusammenschlüsse wie folgt gestaffelt:

- aa) bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einer halben Vollzeitstelle,
- bb) bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einer Vollzeit-stelle,
- cc) mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu zwei Vollzeitstellen,

b) 75 Prozent des Tagessatzes der externen Beraterin beziehungsweise des externen Beraters maximal 600 Euro je Arbeitstag. Die Zahl der zu berücksichtigenden Arbeitstage ist abhängig von der Größe der Kommunen beziehungsweise Zusammenschlüsse wie folgt gestaffelt:

- aa) bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu zehn Arbeitstage pro Jahr,
- bb) bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Arbeitstage pro Jahr,
- cc) mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 20 Arbeitstage pro Jahr,

c) außerdem können einmalig 75 Prozent der Sachausgaben bewilligt werden. Die Höhe der zu berücksichtigenden Sachausgaben ist abhängig von der Größe der Kommunen beziehungsweise Zusammenschlüsse wie folgt gestaffelt:

- aa) bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 000 Euro,

bb) bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 25 000 Euro, cc) mehr als 100 000 Einwohner bis zu 30 000 Euro. Kommunen mit bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit mindestens zwei weiteren Kommunen zusammenschließen, können die höhere Anteilsfinanzierung für Kommunen oder Zusammenschlüsse bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Anspruch nehmen, auch wenn der Zusammenschluss selbst nicht mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Die Anteilsfinanzierung nach den Buchstaben b und c setzt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle nach Buchstabe a voraus. Wenn sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Stellen für Fach-personal über zwei weitere Jahre zu erhalten, kann der Bewilligungszeit-raum auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung für Personalausgaben und Ausgaben für externe Beratung fortgesetzt werden.

Die Verlängerung ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu beantragen.

Handlungsfeld C: Handel, Gewerbe und Dienstleistung

- C1 Energietage
- C2 Energiekarawane Gewerbe
- C3 Energiestammtisch Gewerbe

Bereich C – Handel, Gewerbe und Dienstleistung

C1	Energietage
Ausstellung des örtlichen Handwerks und Gewerbes mit Bezug zu Energiethemen, begleitende Vortragsreihe, Rahmenprogramm	
Ziel	Information und Sensibilisierung Hemmnisabbau Wissensvermittlung
Zielgruppe	Bürgerschaft Gewerbebetriebe Akteure - in der Stadt und darüber hinaus
Akteure	Stadt Rheinau Handwerk und Gewerbe Ortenauer Energieagentur Presse
Beschreibung Handlungsschritte	Ausstellung bietet dem örtlichen Gewerbe die Möglichkeit ihre Produkte und Dienstleistungen einem breiten Publikum zu präsentieren. Mit Vortragsreihe und Rahmenprogramm kann die Frequenz gesteigert werden Stadt Rheinau „schiebt an“, stellt Veranstaltungsortlichkeiten zur Verfügung, Halle, Freifläche. Rahmenprogramm z.B. durch Feuerwehr, Tag der offenen Tür, örtliche Vereine etc. Jährlich wechselndes Motto – Schwerpunktthema z.B. nachhaltige Mobilität, Klimaanpassung, die Zukunft der Heizung etc. Pressearbeit Ggfs. lassen sich Energietage auch in schon vorhandene Formate wie z.B. Gewerbliche Leistungsschau integrieren
Belastung des Haushalts	<input type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Personalaufwand für Anschub, mittelfristig sollte die Veranstaltung durch die Teilnehmer getragen und (mit-)organisiert werden. Räumlichkeiten/Miete
CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel x <input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig X <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Die Firma Weber-Haus veranstaltet regelmäßig die Hausmesse Enercom. Energietage sollten nicht mit bestehenden Strukturen in Wettbewerb treten Ggfs. Absprache
Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	6
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich C Handel und Gewerbe

C2 Energiekarawane Gewerbe	
kostenfreie, aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung (Initialberatung) - speziell für Gewerbebetriebe	
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz Einsparpotenziale aufdecken und nutzen Erhöhung der Sanierungsrate bei Gewerbegebäuden Energie- und CO2-Einsparung Bewusstsein und Motivation steigern
Zielgruppe	Industrie- und Gewerbebetriebe (KMU) Akteure Banken und Sparkassen (Sponsoring)
Akteure	Stadt Rheinau, KEFF
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Bei der Energiekarawane handelt es sich um eine kostenfreie, aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung (Initialberatung) direkt am Objekt durch neutrale und qualifizierte Experten. Aufsuchende Energieberatung bedeutet die Umkehr der bisherigen Haltung: Energieberatung wird gebracht und muss nicht abgeholt werden. Ursprünglich wurde das Konzept „Energiekarawane“ in der Metropolregion Rhein-Neckar (Initiative Energieeffizienz) entwickelt. Die Energiekarawane Gewerbe setzt Impulse zum Energiesparen für Unternehmen. Kernstück ist dabei der kostenlose Energiecheck, den ausgewählte Energieberater vor Ort bei den Unternehmen durchführen. Diese Energieberater haben Erfahrung in der Beratung von Unternehmen und können unbürokratisch und direkt vor Ort wichtige Tipps für Unternehmen geben. Die Beratungskampagne soll hierfür einen Anreiz schaffen. Die persönliche Ansprache der Gewerbetreibenden erfolgt durch den Bürgermeister.</p> <p>Handlungsschritte (standardisierter Ablauf):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister schreibt die einzelnen Unternehmen (z.B. eines Gewerbegebietes oder eines Quartiers) an und kündigt den Besuch des Energieberaters an - ausgewählte Energieberater vereinbaren Termine mit den Unternehmen und kommen zu einem kostenlosen Energiecheck - Sofortmaßnahmen können von den Unternehmen direkt umgesetzt und weitergehende Beratungen beantragt werden. Dazu gehören z.B. die BAFA-Mittelstandsberatung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) oder Beratungen zu anderen Fördermitteln - Nacharbeit und Erfolgskontrolle - Öffentlichkeitsarbeit davor und begleitend <p>Für die Energiekarawane Gewerbe sollte ein separates Angebot eingeholt werden. Die Kosten sind insbesondere von der Größe des Gewerbegebietes bzw. der Anzahl der zu beratenden Betriebe abhängig.</p>
Belastung des Haushalts	<input type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Siehe oben Kosten können je nach Umfang stark variieren
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch x <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig x <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	<p>- fehlendes Interesse an den Angeboten -> persönliche Ansprache durch Bürgermeister</p> <p>- fehlendes Vertrauen in die Energieberater bzw. die Beratungsqualität -> Berater werden im Rahmen der Kampagne geschult und verpflichten sich dazu unabhängig zu beraten –</p>

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	6

Priorität

A (hoch)

B (mittel)

C (niedrig)

Bereich C Handel und Gewerbe

C3 Fachinformationsveranstaltungen mit Schwerpunkt Energieeffizienz für Industrie und Gewerbe - Energiestammtisch	
Fachinformationsveranstaltungen, speziell für Industrie- sowie für Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungsbetriebe zum Thema Energieeffizienz und ressourcenschonender Energieeinsatz	
Ziel	Erhöhung der Energieeffizienz in Industrie- und Gewerbebetrieben Energie- und CO2-Einsparung Reduktion der Energiekosten Ideen- und Erfahrungsaustausch zu Energiethemen Netzwerkbildung
Zielgruppe	Industrie- und Gewerbebetrieb
Akteure	Stadt Rheinau Energieberater vor Ort Fachplaner, Architekten und Handwerker vor Ort
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Informationsveranstaltungen sind ein sehr erfolgreiches Mittel, um Industrie- und Gewerbebetriebe mit Informationen und Handlungsempfehlungen für die Bereiche Organisation, Technik und Finanzierung verschiedenster energetischer Themenbereiche zu versorgen. Der Schwerpunkt der Information soll hierbei nicht primär auf der detaillierten Darstellung technischer Lösungen (diese Art von Informationen sind bereits in vielfältige Weise verfügbar), sondern bei der Überwindung bekannter Hemmnisse im Bereich der Organisation und Finanzierung liegen.</p> <p>Folgende Themenbereiche sind hierbei z.B. von Relevanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kraft-Wärme-Kopplung / Blockheizkraftwerke - Photovoltaik im Gewerbe - Heizungsmodernisierung - Abwärmenutzung - Energieeffizienzmaßnahmen - Erfolgsgostorys - Exkursionen <p>Anschub und auch Moderation kann anfangs von der Stadt Rheinau ausgehen. Später sollte sich ein solches Format zum Selbstläufer entwickeln. In der Startphase kann eine Förderung über Klimaschutzplus erfolgen, Förderbaustein 2.2.2.5 Überbetriebliche Energieeffizienztische, https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/</p>
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Anschub ggfs. aus dem Energieteam, ehrenamtlich
CO2-Minderungs potenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Geringes Interesse >> persönliche Ansprache, Verstetigung z. B. über regelmäßigen Energiestammtisch
Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	2
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	?
Summe	6
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Handlungsfeld D: Schulen

- D1 fifty/fifty Projekt
- D2 Unterrichtseinheiten

Bereich D Schulen

D1 50/50 (fifty-fifty) Energieeinsparprojekte an Schulen

Ein Schulinternes Energieteam aus Schülern, verantwortlicher Lehrkraft und Hausmeister reduziert den Energieverbrauch durch Verhaltensänderung bzw. geringinvestive Maßnahmen. Die eingesparten Energiekosten teilen sich Schulbetreiber und Schule

Ziel	Nutzersensibilisierung, Kinder und Jugendliche lernen Einsparpotenziale durch Verhaltensänderung und geringinvestive Maßnahmen kennen, Motivation durch Erfolgsprämie
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Schüler
Akteure	Stadtverwaltung Gebäudemanagement, Schulhausmeister, Schüler, Lehrkräfte OEA
Beschreibung Handlungsschritte	Mit fifty/fifty werden Schulen motiviert, durch eine Änderung ihres Nutzerverhaltens Energie im Schulalltag einzusparen. Denn den am Projekt fifty/fifty beteiligten Schulen winkt als Dankeschön fürs Klimaschützen am Ende eines jeden Schuljahres bares Geld: die Hälfte der eingesparten Energiekosten wird dann vom Schulträger direkt an die beteiligten Schulen ausgezahlt. Zu Beginn des Projektzeitraums werden die Verbräuche von Strom, Heizung und Wasser erfasst. Durch die Bildung eines Schülerenergieteams werden Kenntnisse über Energieeinsparung vermittelt, das Energieteam wirkt als Multiplikator. Zum Ende des Projekts werden die Verbrauchsdaten wieder erfasst und erzielte Einsparungen der jeweiligen Schule zu 50% zur für weitere Energieprojekte zur Verfügung gestellt. Organisatorische Begleitung, Witterungsbereinigung von Daten, Coaching fürs Schülerenergieteam kann durch regionale Energieagentur oder freie Anbieter erfolgen.

Belastung des Haushalts	<input type="checkbox"/> < 5.000 € x <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 €
	Organisatorische Aufwand intern, externe Begleitung der Umsetzung, Kosten abhängig von der Anzahl teilnehmender Schulen

CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch x <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig x <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Organisatorischer Aufwand, finden von freiwilligen verantwortlichen Lehrkräften
-----------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	5

Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bereich D Schulen

D2	Stand-by-Unterrichtseinheiten
Schulprojekte mit Kindern und Jugendlichen: Stand-by-Unterrichtseinheiten	
Ziel	Umweltbildung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Akteure	Stadt Rheinau Ortenauer Energieagentur Schulen
Beschreibung	Die Kinder von heute sind die Zukunft von Morgen
Handlungsschritte	<p>Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bereiten die regionalen Energieagenturen gemeinsam mit interessierten Lehrkräften Unterrichtsbesuche, Projektstage oder Nachmittagsveranstaltungen in baden-württembergischen Schulen vor (Stand-by-Unterrichtseinheiten). Dabei wird der Stromverbrauch von Haushalts- und anderen elektrischen Geräten im Schulhaus untersucht. Stromsparen - auch zu Hause - ist einer der wichtigsten Schritte, die jeder selbst tun kann, um beim Klimaschutz mitzumachen. Ziel sollte es sein, dass die Stand-by Unterrichtseinheiten möglichst institutionalisiert und über mehrere Jahre hinweg in möglichst viele Schulen, Klassen / Klassenstufen durchgeführt werden.</p> <p>Für die Schulen entstehen keinerlei Kosten. Alle Schulen in der Ortenau werden angeschrieben und informiert. (Budget 60 Einheiten/Schuljahr in der Ortenau)</p> <p>Von teilnehmenden Schulen durchweg positive Rückmeldungen.</p> <p>Viele Schulen nutzen das Angebot nicht wg. Unkenntnis, Befürchtung von organisatorischem Aufwand etc.</p> <p>Eine unterstützende Ansprache der Schulen im Bereich der Stadt Rheinau ist hilfreich, um möglichst viele kostenfreie Unterrichtseinheiten auch in Rheinau durchführen zu lassen.</p>
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Keine! Minimaler organisatorischer Aufwand
CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung / Überwindung	Koordination und Terminvereinbarung mit den Schulen und Klassen -> die Kommunikation mit den Schulen und die Koordination der Termine übernehmen die regionalen Energieagenturen - punktuelle Aktion in nur wenigen Klassen -> Ziel sollte es sein, dass die Stand-by-Unterrichtseinheiten möglichst institutionalisiert und über mehrere Jahre hinweg in möglichst viele Schulen, Klassen / Klassenstufen durchgeführt werden.
Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	2
Kosten/Nutzen	2
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	7
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Handlungsfeld E: Kommune und kommunale Liegenschaften

- E1 Hausmeisterschulung
- E2 LED Straße/Gebäude
- E3 Kommunales Energiemanagement KEM
- E4 Wärmenetze/Wärmekataster
- E5 Photovoltaik eigene Liegenschaften/Freifläche/Gewässer
- E6 Lade-Infrastruktur
- E7 Fahrertraining
- E8 Prioritätenliste energetische Sanierung

Bereich E Kommune und kommunale Liegenschaften - Technik

E1	Hausmeisterschulungen zum effizienten Umgang mit Energie		
Schulung der Hausmeister, speziell zum energie- und ressourcenschonenden Umgang mit Energie			
Ziel	Sensibilisierung der Hausmeister zum ressourcenschonenden Umgang mit Energie Senkung der kommunalen Betriebskosten Schonung der knappen fossilen Energieressourcen Verringerung von Luftschadstoffemissionen Verringerung der CO2-Emissionen als Beitrag zum Klimaschutz		
Zielgruppe	Hausmeister der kommunalen Gebäude		
Akteure	Stadt Rheinau, Gebäudemanagement, Gewerbeakademie, Schulungen durch Produkthersteller, OEA, freie Anbieter		
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Energiemanagement beinhaltet u.a. die Bereiche der monatlichen Erfassung und Überwachung des Heizenergie-, Strom- und Wasserverbrauchs, die Beratung des Betriebspersonals in Fragen der Betriebsführung, die Sensibilisierung der Gebäudenutzer, die Optimierung von Regelungseinstellungen und die Gebäudeanalyse zur Planung von Einspar- und Sanierungsmaßnahmen. Diese Aktivitäten führen zu einer Energieverbrauchssenkung verbunden mit einer deutlichen Umweltentlastung und natürlich zu einer Kostenreduzierung. Wichtig dabei ist, dass alle Akteure (Lehrer, Schüler, Rektoren, Hausmeister, Bauamt) eingebunden werden. Den Hausmeistern kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sie sind das Bindeglied zu allen Nutzern der Gebäude. In speziellen Schulungen für die Hausmeister*innen werden diese u.a. für folgende Themenpunkte sensibilisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntniserwerb der Hausmeister über die Anlage vor Ort - Zählerablesung, Verbrauchsfernüberwachung - Messungen und Optimierungen der Regelungseinstellungen - Beseitigung von technischen und organisatorischen Mängeln - Durchführung von Temperatur- und Stromverlaufsmessungen - Projekte zur Sensibilisierung der Nutzer der Objekte - Sanierungsbedarf feststellen <p>Hausmeisterschulungen zum Thema Heizung wurden schon erfolgreich durchgeführt, andere Themen wären noch zu bearbeiten</p>		
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 €	<input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 €	<input type="checkbox"/> > 20.000 €
	Je nach Anbieter und Teilnehmerzahl		
CO2-Minderungspotenzial	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Je nach Schulungsanbieter ist darauf zu achten, dass die Schulung neutral durchgeführt wird und nicht als Verkaufsveranstaltung angelegt ist. geringes Interesse der Hausmeister an einer Teilnahme -> interessante, praxisnahe Themen und Beispiele überzeugende Referenten ggf. können die Themen, die die Hausmeister besonders interessieren vorher mit Hilfe eines Fragebogens abgefragt werden ggfs. macht es Sinn die Schulungen direkt an einer beispielhaften Anlage / Gebäude durchzuführen		
Bewertung	Punkte		
	Wirkung	1	
	Aktivierungspotenzial	2	
	Kosten	2	
	Kosten/Nutzen	2	
	Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0	
	Summe	7	
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch)	<input type="checkbox"/> B (mittel)	<input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich E Kommune und kommunale Liegenschaften - Technik

E2 Weiterführung der Umstellung Beleuchtung auf LED

Über einen zu definierenden Zeitraum soll die Umstellung der Beleuchtung auf LED abgeschlossen werden

Ziel CO2 Einsparung durch energieeffiziente Beleuchtung sowohl in Gebäuden als auch im Bereich Straßenbeleuchtung

Zielgruppe Verwaltung

Akteure Verwaltung Gebäude Management

Beschreibung Handlungsschritte Die Stadt Rheinau hat in der Vergangenheit schon einen nennenswerten Anteil der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt und hat hierfür schon Zertifikate erhalten. Ziel ist es über einen zu definierenden Zeitraum eine nahezu vollständige Umstellung auf LED Beleuchtung zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Straßenbeleuchtung als auch für die Beleuchtung städtischer Liegenschaften. Hierzu kann ein Priorisierungsplan erstellt werden. Vorrangig werden die Bereiche mit hoher Nutzungsdauer in Angriff genommen. Darüber hinaus haben die Bereiche Priorität, in denen nur das Leuchtmittel und nicht die Leuchte ausgetauscht werden muss.

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €

CO2-Minderungs potenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfristig mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung

Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	
Kosten	1
Kosten/Nutzen	2
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	6

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich E Kommune und kommunale Liegenschaften - Technik

E3	Kommunales Energiemanagement und Energiecontrolling (KEM)
Aufbau	kommunales Energiemanagement (KEM) und Energiecontrolling
Ziel	Senkung der kommunalen Betriebskosten Schonung der knappen fossilen Energieressourcen Verringerung von Luftschadstoffemissionen (z.B. SO ₂ , NO _x) Verringerung der CO ₂ -Emissionen als Beitrag zum Klimaschutz
Zielgruppe	Stadt Rheinau - Liegenschaften
Akteure	Stadtverwaltung – Gebäudemanagement Hausmeister
Beschreibung	KEM als wichtiges Hilfsmittel zur CO ₂ -Reduzierung wird in der Stadt Rheinau schon praktiziert >> Herr Förster. Optimierung und Strukturierung z.B. durch das kostenfreie Tool des Umweltministeriums „Kom.EMS“
Handlungsschritte	Förderbaustein 2.2.2.16 KlimaschutzPlus: Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement. Gefördert werden die fachliche Anleitung und Begleitung des Prozesses zur Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach dem Qualitätsstandard „kom.EMS“. https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/
	<p>In kommunalen Liegenschaften bestehen oft erhebliche Kosteneinsparpotenziale. Rund 30 % der Kosten der Strom- und Wärmeversorgung bei kommunalen Liegenschaften können wirtschaftlich eingespart werden – und davon wiederum nahezu die Hälfte durch nichtinvestive Maßnahmen wie Energie-Controlling, Anlagenoptimierung, Hausmeisterschulung und Nutzersensibilisierung. Der Oberbegriff "Kommunales Energiemanagement" fasst eine Reihe von Aufgaben zusammen, die mit dem Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften im Zusammenhang stehen. Hierunter fallen: Maßnahmen zur Energiebedarfssenkung bei der Wärme- und Stromerzeugung Maßnahmen zur rationellen Energieumwandlung und umweltschonenden Eigenerzeugung von Strom und Wärme in kommunalen Gebäuden und ggf. bei anderen kommunalen Energieverbrauchsbereichen wie Straßenbeleuchtung oder Kläranlagen</p> <p>methodisches Vorgehen:</p> <p># Übersicht und Prioritäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objekt-, Verbrauchs- und Kostenübersicht erstellen - Benchmarking mittels Energiekennwerten nach VDI 3807 durchführen <p># Einsparungen ohne Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung des Kommunalen Energiemanagements - Bedarf kennen und optimieren <p># Vorbereitung der Einsparungen durch Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grobanalyse aller Liegenschaften - Feinanalyse ausgewählter Liegenschaften <p># Emissionsminderungsstrategie / Sanierungsplan (s. auch Maßnahme 17: Sanierungskonzepte für kommunale Liegenschaften)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsparungen mit Investitionen - Umsetzung investiver Maßnahmen mit Hilfe von Contracting oder mit eigenen finanziellen Mitteln <p>--> Weitere Informationen: www.energiekompetenz-bw.de</p>
Belastung des Haushalts	<p><input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 €</p> <p>KEM ist bereits etabliert, Kosten lediglich für Optimierung >>Förderung s.o.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p>

Realisierbarkeit x kurzfris. mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der
Umsetzung
Überwindung Zeitaufwand > Personal
Kosten für Messtechnik und Software >> Kom.EMS kostenfrei! Einführung,
Vertiefung und Coaching gefördert über KlimaschutzPlus

Bewertung	Punkte
Wirkung	2
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	2
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	1
Summe	8

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich E Kommune und kommunale Liegenschaften - Technik

E4 Wärmernetze Wärmekataster	
Erfassung von Potenzialen für Wärmernetze mit kommunalen oder gewerblichen Ankerverbrauchern, Wärmeleitplanung	
Ziel	Der Wärmesektor trägt wesentlich zur CO ₂ -Emmission der kommunalen und privaten Liegenschaften bei, Ziel ist die Reduzierung fossiler Brennstoffe.
Zielgruppe	Stadt Rheinau, Hausbesitzer in entsprechenden Quartieren
Akteure	Stadt Rheinau, Gebäudemanagement, Ingenieurbüros, Energieversorger
Beschreibung Handlungsschritte	<p>Für Große Kreisstädte in Baden-Württemberg wird ab 2021 eine Wärmeleitplanung verpflichtend. Eine solche Planung ist auch in einfacher Form für kleinere Gemeinden und Städte sinnvoll. Ggfs. Förderung über KEA anfragen.</p> <p>Ein Wärmekataster kann aus den vorliegenden Daten zum KEM erstellt werden. Zu erfassen sind für kommunale Liegenschaften insbesondere das Alter der Heizung, der Brennstoff und der Brennstoffverbrauch, geplante Sanierung (nur Heizung oder Gebäude), Möglichkeiten von Wärmeverbund von kommunalen Liegenschaften, erste Abschätzung der umliegenden privaten Strukturen.</p> <p>Mit dem absehbaren Auslaufen von Ölheizungen in privaten Gebäuden steigt die Bereitschaft der Eigentümer sich an Wärmernetze anzuschließen.</p> <p>Insbesondere dann, wenn die jeweilige Kommune als (Mit-)Betreiber auftritt. Wärmernetze erlauben den Einsatz von CO₂-freundlichen Techniken z.B. BHKW, gewerbliche Abwärme oder Holzhackschnitzelanlagen, die für kleinere individuelle Einheiten wirtschaftlich nicht rechnen.</p> <p>Für jede Heizungssanierung kommunaler Liegenschaften wäre zu prüfen, ob sich Wärmeverbundnetze realisieren lassen und ob ein CO₂-neutraler Brennstoff machbar ist.</p> <p>Durch die verpflichtende Wärmeleitplanung für Kreisstädte entstehen Beratungsstellen. Diese werden auch kleinere, nicht verpflichtete Kommunen unterstützen, Details noch nicht bekannt.</p>
Belastung des Haushalts	<input checked="" type="checkbox"/> < 5.000 € <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 € <input type="checkbox"/> > 20.000 € Eigene Personalkosten, Folgekosten bei Projektumsetzung sind nicht der Maßnahme zuzuschreiben
CO ₂ -Minderungspotenzial	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering
Realisierbarkeit	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung	Arbeits- und Planungsaufwand, Unsicherheit, ob der Planungsaufwand tatsächlich in Projekte umgesetzt werden kann.
Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	1
Kosten	2
Kosten/Nutzen	2
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	2
Summe	8
Priorität	<input type="checkbox"/> A (hoch) <input type="checkbox"/> B (mittel) <input type="checkbox"/> C (niedrig)

Bereich E Kommune und kommunale Liegenschaften - Technik

E5 **Ausbau Photovoltaik eigene Liegenschaften**

Weiterer Ausbau von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten gemeindeeigenen Dachflächen

Ziel Ausbau der Erzeugung regenerativer Energie mit eigenen Anlagen

Zielgruppe Stadt Rheinau

Akteure Stadt Rheinau

Beschreibung Handlungsschritte Die Stadt Rheinau hat in der Vergangenheit schon viele Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden installiert. Jedoch sind viele kommunale Dachflächen noch ungenutzt. Aktuell werden weitere Anlagen untersucht/geplant. Hierbei sollten die neuen Rahmenbedingungen aus dem EEG beachtet werden (z.B. die Anhebung der EEG-freien Eigennutzung von 10 kWp auf 30 kWp etc.)

Es ist zu prüfen welche weiteren Dachflächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Die geeigneten Dachflächen sollten zeitnah im Eigenbetrieb genutzt oder als Mietflächen für Energieversorger oder für Bürgerenergiegenossenschaften zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Aspekt zum Photovoltaikausbau ist die Prüfung von geeigneten Flächen für Freiflächen-Photovoltaik oder Photovoltaikanlagen auf Gewässern. Ein Pilotprojekt einer schwimmenden Photovoltaikanlage auf einem Baggersee in unmittelbarer Nähe in Renchen ist seit einiger Zeit in Betrieb.

Es ist zu prüfen ob auch in der Stadt Rheinau geeignete Gewässerflächen zu finden sind. Die Stadt Rheinau kann Projekte anstoßen oder sich ggfs. auch selbst beteiligen.

Konsequenter Ausbau von Photovoltaik im kommunalen Bereich wirkt auch als Vorbild für privat Investoren.

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €
Hohe Kosten, je nach Anzahl und Größe der Projekte, jedoch auch Rückflüsse durch Erträge

CO2-Minderungspotenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfristig mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Investitionskosten, personeller Aufwand für Planung und Abwicklung

Bewertung Punkte

Wirkung 2

Aktivierungspotenzial 1

Kosten 1

Kosten/Nutzen 1

Folgeinvestitionen/Wertschöpfung 2

Summe 7

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich E Kommune und kommunale Liegenschaften - Technik

E6 Ladeinfrastruktur E-Mobilität

Ausbau der Ladeinfrastruktur für E Mobilität in der Fläche

Ziel Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in allen Ortsteilen Im Bereich kommunaler Liegenschaften

Zielgruppe Einwohner und Pendler mit Elektrofahrzeugen

Akteure Verwaltung, Energieversorger

Beschreibung Handlungsschritte Die Stadt Rheinau besteht als Flächengemeinde aus vielen Teilorten. Ein Hemmnis für die Entwicklung der E-Mobilität ist oft die mangelhafte Ladeinfrastruktur im ländlichen Bereich.

Zur Förderung der E-Mobilität soll geprüft werden an welchen kommunalen Liegenschaften eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installiert werden kann. Von besonderem Interesse sind dabei Gebäude und Einrichtungen mit Publikumsverkehr.

Ziel sollte es sein in jedem Ortsteil mindestens eine, besser mehrere Lademöglichkeiten im öffentlichen Bereich Zur Verfügung zu stellen.

Um den Schritt zur E-Mobilität für Bürger attraktiver zu machen kann ein Anreiz.-/Förderprogramm ähnlich wie in Maßnahme A5/A6 die Installation erstellt werden.

Kreative Aktionen können das Bewusstsein zum Thema E-Mobilität fördern. Z.B. jedes neuzugelassene E-fahrzeug in Rheinau erhält eine Freiladung an einer kommunalen Ladesäule

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 –20.000 € > 20.000 €
Kosten je nach Ausbauumfang und Beteiligung von externen Partnern/EVU

CO2-Minderungs potenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfristig mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Keine oder nur wenig Information über tatsächliche Nachfrage in kleineren Teilorten, damit zusammenhängend wirtschaftliche Überlegungen der Energieversorger
Energieversorger für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mit einbinden.

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	2
Summe	7

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

Bereich E Kommune und kommunale Liegenschaften - Technik

E7 Fahrertraining

Für Mitarbeiter der Verwaltung und Ehrenamtliche wird ein Fahrertraining mit dem Ziel kraftstoffsparendes Fahren angeboten

Ziel Durch vorausschauende, defensive und niedertourige Fahrweise können rund zehn Prozent des Kraftstoffverbrauchs eingespart werden

Zielgruppe Mitarbeiter und Ehrenamtliche (Feuerwehr)

Akteure Verwaltung, Fahrschulen, ADAC

Beschreibung Handlungsschritte Die Stadt Rheinau bietet ein Fahrertraining für ihre eigenen Kraftfahrer an. Allen städtischen Mitarbeitern, die aus dienstlichen Gründen einen Pkw oder Lkw nutzen werden innerhalb von 2 Jahren einmalig und nach 5 Jahren erneut geschult. An den Kursen können auch Kraftfahrer von Betrieben und Privatpersonen teilnehmen. Diese bezahlen dann eine Teilnahmegebühr.

Der Nutzen dieser Maßnahme zeigt sich nicht nur im reduzierten Kraftstoffverbrauch bei Dienstfahrten. Auch bei Privatfahrten werden durch die Verhaltensänderung Einspareffekte erzielt.

Für ehrenamtlich Tätige stellt ein solches Fahrertraining auch eine Anerkennung für geleisteten Einsatz dar.

Belastung des Haushalts < 5.000 € 5.000 – 20.000 € > 20.000 €
Je nach Anzahl und Umfang der Schulungen >> Kontakt zu Fahrschulen

CO2-Minderungspotenzial hoch mittel gering

Realisierbarkeit kurzfr. mittelfristig langfristig

Hemmnisse bei der Umsetzung Überwindung Unterschätzung der zu erzielenden Einsparungen, Organisationsaufwand

Bewertung	Punkte
Wirkung	1
Aktivierungspotenzial	2
Kosten	1
Kosten/Nutzen	1
Folgeinvestitionen/Wertschöpfung	0
Summe	5

Priorität A (hoch) B (mittel) C (niedrig)

